

# Weihnachten als Jahresbeginn und der Weihnachtsstil bei Luther

Von Hans Schneider

Die Kenntnis über unterschiedliche Jahresanfänge im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gehört zum Basiswissen in historischer Chronologie. Deren Nestor Hermann Grotefend formulierte in seinem *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* (1898):

Der Anfang des Jahres, d.h. die Erhöhung der Jahreszahl um eine Einheit, war nicht immer mit dem Beginn des römischen Kalenders (1. Jan.) in Übereinstimmung, wenn auch festzustehen scheint, dass sich das ganze Mittelalter hindurch trotz der abweichenden offiziellen Schreibungen der Kanzleien der 1. Jan. im bürgerlichen Leben als Jahresbeginn erhalten hat. [...] Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., mancherorts bis zur Mitte, seltener bis zum Schlusse dieses Jahrh. sich verziehend, macht sowohl in der Kaiserlichen Kanzlei wie im ganzen übrigen Deutschland unter dem Einfluss der jährlich erscheinenden Kalender der 1. Jan. sich geltend.<sup>1</sup>

Die verschiedenen Jahresanfänge hatten theologische, mit einem Beginn verknüpfte Deutungen: Weihnachten, Ostern, 25. März (*Annunciatio Mariae*), 1. September (als erstem Schöpfungstag). Auch der römische Jahresanfang am 1. Januar wurde mit dem christlichen Fest der Beschneidung Jesu (*Circumcisio*) in Verbindung gebracht.

Von den aus den unterschiedlichen Jahresanfängen resultierenden Datierungsproblemen erfahren die Leser historischer Abhandlungen als »Endverbraucher« geschichtswissenschaftlicher Arbeit normalerweise kaum etwas, da die Editoren von Werkausgaben und (darauf fußend oder selbständig) die Autoren der Abhandlungen die Datenumrechnung vorgenommen haben.

1 H. GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 142007, 11.

In der Literatur trifft man gelegentlich auf Bemerkungen, dass Luther aus theologischen Gründen für den Jahresbeginn mit dem Weihnachtsfest eingetreten sei und seine Briefe nach dem Weihnachtsstil datiert habe.<sup>2</sup> Eine genauere Untersuchung darüber liegt aber bislang nicht vor.<sup>3</sup> Sogar die Briefwechsel-Edition der Weimarer Ausgabe hat das Problem nicht grundsätzlich thematisiert, sondern erwähnt nur sporadisch und eher beiläufig an einigen Stellen, »dass Luther *öfters* mit Weihnachten das neue Jahr beginnen läßt«<sup>4</sup>. Infolge der fehlenden grundsätzlichen Klärung erscheinen die Angaben der Edition in einigen Fällen fast willkürlich, da in der Datierung der Briefe teilweise der Weihnachtsstil, teilweise der Circumcisionsstil (1. Januar als Jahresbeginn) vorausgesetzt wird.

Wir betrachten zunächst einige grundsätzliche Äußerungen Luthers über den Jahresanfang und wenden uns dann der Datierung seiner Briefe zu.

### *I Der Beginn des neuen Jahres*

Aufschlussreiche Einsichten, wie Luther über den Jahresbeginn dachte, lassen sich an den Predigten gewinnen, die er im Laufe seines Lebens am 1. Januar gehalten hat.<sup>5</sup> Auffällig ist die Beobachtung, dass Luther den Jahresanfang im bürgerlichen Leben zwar voraussetzt und ihn gelegentlich beiläufig erwähnt, aber nie ausführlicher traktiert oder gar in den Mittelpunkt rückt.

2 Vgl. z.B. J.K.F. KNAAKE, in: WA 1; 19 sowie auch unten Anm. 4.

3 P. Smith hat 1913 in seiner Ausgabe von Luther-Briefen in englischer Übersetzung (P. SMITH, *Luther's Correspondence and Other Contemporary Letters*, vol. 1, 1913, 48f, n. 2) auf der Grundlage der (ersten 14 Bde. der) Edition von E.L. ENDERS (Dr. Martin Luther's Briefwechsel, 19 Bde., 1884–1932) 16 in Frage kommende Briefe betrachtet und bei 13 den Jahresbeginn zu Weihnachten und nur bei drei Briefen den Jahresbeginn mit dem 1. Januar registriert, ohne die Angaben allerdings einer genaueren Prüfung unterzogen zu haben.

4 WAB 10; 484 (meine Hervorhebung). Es werden zwei Belege angeführt: WAB 10; 481,22 und 482,23. Vgl. auch WAB 4; 309, Anm. 10: »Wie in den folgenden Briefen nach dem alten Jahresanfang«. Ähnliche Bemerkungen finden sich etwa unter WAB 6; 236, Anm. 8; WAB 7; 146, Anm. 2; 336, Nr. 2280; WAB 10; 484, Nr. 3954.

5 Es sind bekannt: WA 1; 117–122 (9, 767); WA 1; 504,15–505,31; WA 9; 501; WA 9; 540–544; WA 9; 544–546; WA 10,1; 504; WA 15; 807–810; WA 17,1; 1–4; WA 17,2; 355–358; WA 27; 1–5; WA 34,1; 1–12; WA 34,1; 12–20; WA 36; 1–8; WA 36; 8–23; WA 36; 24–42; WA 52; 75–82; WA 52; 82–88.

Vielmehr widmet er sich ganz dem vom Kirchenjahr und der Perikopenordnung vorgegebenen Thema der Beschneidung und Namensgebung Jesu.

Von damals verbreiteten Predigtsitten am Neujahrstag grenzt sich Luther scharf ab. So erwähnt er in seiner Predigt am 1. Januar 1521 im Wittenberger Augustinerkloster zwar ganz am Ende kurz den Beginn des Neuen Jahres, doch bemerkt er:

Das narrwercken, wi man pflegt das Newe Jhar zcugeben<sup>6</sup>, will ich außen lassen, wir haben ein Newes Jar krigt in der Tauff. Da last uns zcusehen, das wirs behalten, wir durffen keins mer.<sup>7</sup>

Luther spielt hier auf die verbreitete Sitte an, das Neujahr von der Kanzel »auszuteilen« (»zu geben«). Sie bestand darin, dass der Prediger besondere Wünsche für die einzelnen Stände der Gesellschaft aussprach. In der spätmittelalterlichen Predigtliteratur finden sich viele Beispiele für diesen Brauch, etwa bei Luthers Ordensbruder Gottschalk Hollen (†1481).<sup>8</sup> Dem hält Luther entgegen: Weil die Christen in der Taufe beschenkt worden sind und damit den grundlegenden Beginn geschenkt erhalten haben, bedürfen sie solcher Wünsche für einen Neuanfang nicht.

Auf die Gepflogenheit des Neujahrs-Austeilens von der Kanzel geht Luther auch zu Beginn der Predigt über das *Euangelium am Newen Jars tage* in der Wartburgpostille ein und bedenkt sie mit deutlicher Kritik:

Auff dießen tag pflegt man das new iar außzuteylen auff der Cantzel, als hett man sonst nit gnug nutzlichs, heylsams dings zu predigen, das man solch unnutz fabeln an statt gottlichs worts furgeben muste und auß solchem ernsten ampt eyen spiel und schimpff<sup>9</sup>

6 So ist wohl statt »zcugehen« zu lesen. Vgl. WA 15; 810, Anm. 1, zu der in der folgenden Anm. genannten Predigt vom 1. Januar 1524.

7 WA 9; 546,35–37. Fast wörtlich gleich in der Predigt am 1. Januar 1524: WA 15; 810,23–26. – Die Taufe Jesu (Epiphanias!) als »der recht new Jarstag« in WA 34,1; 25,1–7. 26,7. 31,7.

8 Vgl. GOTTSCHALK HOLLEN, *Sermonum opus exquisitissimum [...]* pro tempore hyemali [...], Hagenau 1517 [VD16 H 4472], sermones XXVIII–XXXI [unpag.]. Zu Hollen vgl. W. ECKERMANN, Gottschalk Hollen OESA (†1481). Leben, Werke und Sakramentenlehre, 1967 (Cass. 22); TH. BECKMANN, Das ehemalige Augustiner-Eremiten-Kloster zu Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 13), 1970, 45–47. Zu Hollen als Prediger: R. CRUEL, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, 1879 [ND 1966], 505–513.

9 Zu Schimpf = Scherz vgl. DWb 9,166.

machen. Von der beschneydung foddert das Euangelium tzu predigen und von dem namen Jhesus, da wollen wyr auff sehen.<sup>10</sup>

Er spricht dann mit keinem Wort mehr vom Anfang eines Neuen Jahres, sondern legt den Text des Tagesevangeliums (Lk 2,21) aus. Auch in seinem 1523 im Druck verbreiteten *Sermon an dem Jahrestage* wird zwar der Neujahrstag im Titel genannt, doch geht Luther auf den Beginn des Neuen Jahres überhaupt nicht ein.<sup>11</sup>

Eine für unsere Fragestellung besonders aufschlussreiche Bemerkung findet sich in Luthers Predigt am 1. Januar 1528.<sup>12</sup> Hier stellt er zu Anfang fest, dass heute der Neujahrstag nach dem römischen Kalender sei, aber bei Christen das Neue Jahr mit Weihnachten beginne: »Es heist hodie des new jarstag secundum computationem Rhomanorum, sed apud nos Christianos est Christi nativitas dies.«<sup>13</sup>

Die gleiche Aussage findet sich in einer Predigt vom 1. Januar 1531.<sup>14</sup> Leider ist die Textüberlieferung unsicher und z.T. widersprüchlich.

#### R (mit Textvarianten)

Man heist hodiernum diem des Newenjarstage, quanquam nos Christiani nostrum newen Jars-tag anfangen (am Christage), sicut etiam scribitur ›Anno nativitatis›,

doch wollen wir diesen newen jarstag (nicht)<sup>15</sup> hinwegwerffen, quanquam inceptus (est annus Kalendis Ianuarij), et hic mos mansit apud nos (Germanos weil wir) sub tempore Romano sumus,<sup>16</sup>

#### N

Man heist dies tag des Newen jhars tag, in qua circumcisio Christi agitur. Wie wol wyr Christen begehen unsern newjars tag am Christag,

tamen illum non reiiciemus, qui a more Romano huc venit,

<sup>10</sup> WA 10,1; 504–519, hier 504,6–505,2.

<sup>11</sup> WA 12; 400–407.

<sup>12</sup> WA 27; 1–5.

<sup>13</sup> AaO., 1,2f.

<sup>14</sup> WA 34,1; 1–12.

<sup>15</sup> Die Konjektur ist vom Sinn her erforderlich.

<sup>16</sup> Im Hintergrund steht die Vier-Weltalter-Lehre nach Dan 2, nach der das *tempus Romanum* die letzte Weltzeit ist, zu der das Heilige Römische Reich gehört.

Et alia multa, ut Juristerey und Babstum ein gros stuck. Item secundum morem Romano- rum horologium et dierum appellationes (retinuerimus).

Cum vero in hunc diem hat gelegt festum Circumcisionis domini, est billich, ut de eo praedicemus.<sup>17</sup>

Solden wyr all das weg werffen, das von den heyden her kummet, totum ius civile et Papatus reiicienda essent etc. Dies hebdomadales Martii, Iovis etc. essent reiiciendi. Das gehe seynen wegk.

Sed cum in hunc diem festum Circumcisionis, de illa agemus.<sup>18</sup>

Die Varianten des unsicher überlieferten Textes stimmen jedenfalls darin überein, dass für die Christen der eigentliche Jahresanfang Weihnachten ist und am bürgerlichen Neujahrstag in der Predigt der Beschneidung Christi gedacht werden soll.

Die wohl bekannteste Äußerung Luthers zum christlichen Jahresbeginn steht in seinem 1535 gedichteten Weihnachtslied *Vom Himmel hoch*. Hier lautet die letzte Strophe:

Lob, Ehr sey Gott jm höchsten thron,  
Der uns schenckt seinen eingen son.  
Des freuen sich der Engel schar  
und singen uns solch *neues jar*.<sup>19</sup>

## II Die Datierungen der Briefe

Die Frage, ob Luther seine Briefe nach dem Weihnachtsstil (Jahresbeginn mit Weihnachten des nach unserer Zählung vorausgehenden Jahres) oder nach dem Circumcisionsstil (Jahresbeginn mit dem 1. Januar) datiert hat, ist in verschiedener Hinsicht von Interesse: Spiegelt sich seine theologische Gewichtung des Weihnachtsfestes als Jahresbeginn auch im Datierungsstil? Lässt sich im Laufe seines Lebens eine Veränderung solcher Gepflogenheiten beobachten? Nicht zuletzt ist die Frage auch deshalb historisch relevant, da bei falscher Umrechnung des Datums Nachrichten, die in den betreffenden Briefen mitgeteilt werden, um ein Jahr zu früh oder zu spät angesetzt werden.

<sup>17</sup> WA 34, I; I, 3–11.

<sup>18</sup> AaO., I, 13–20.

<sup>19</sup> AWA 4, 290 [15].

Anders als etwa bei dem im Mittelalter weit verbreiteten sog. Annuntiationsstil (Jahresbeginn am 25. März vor [*stilus Pisanus*] oder nach [*stilus Florentinus*] unserer Zählung) betrifft freilich die Differenz zwischen dem Weihnachtsstil und dem Circumcisionsstil nur die wenigen Tage zwischen dem 25. und 31. Dezember.<sup>20</sup> Für die Entscheidung, welchen Stil Luther bei der Datierung seiner Briefe benutzt hat, kommen also nur die Stücke in Betracht, die in den einzelnen Jahren jeweils während dieser Zeitspanne geschrieben wurden.

Diese Briefe werden zunächst in einer Übersicht zusammengestellt. Angegeben werden der Fundort (Band und Nummer) in der Weimarer Ausgabe des Briefwechsels, Luthers Datierung und die durch den Bearbeiter Otto Clemen erfolgte Umrechnung der Datumsangabe. Eventuell abweichende Angaben in älteren Briefeditionen werden z.T. bei den einzelnen Briefen erörtert. Ferner wird die Angabe hinzugefügt, ob der jeweilige Brief im Original (O) überliefert ist oder ob eine handschriftliche Kopie (H) oder ein Druck (D) die älteste erreichbare Fassung bietet. Ausgeklammert bleiben Briefe, die gar keine Datierung oder nur ein Jahresdatum aufweisen, aber von Clemen aus inhaltlichen Gründen in die Zeit zwischen dem 25. und 31. Dezember eines Jahres eingeordnet werden.

Diese vorläufige Übersicht ergibt folgenden Befund: Von insgesamt 36 Briefen, die ein Tagesdatum zwischen Weihnachten und Silvester tragen (oder zu tragen scheinen), hat der Bearbeiter Otto Clemen bei 25 Briefen eine Datierung nach dem Weihnachtsstil angenommen, lediglich bei neun Briefen hingegen eine Datierung nach dem Circumcisionsstil vorausgesetzt. (Zwei Datierungen erfordern nach seinem Urteil eine besondere Umrechnung.) Nur in wenigen Fällen erfolgt jedoch für diese Zuweisungen eine ausdrückliche Begründung.<sup>21</sup>

20 Der 24. Dezember – »vigilia nativitatis« oder »Christabend« (WAB 4, Nr. 1185) genannt – zählt beim Weihnachtsstil als der letzte Tag des alten Jahres; das Neue Jahr beginnt mit dem 1. Weihnachtstag. Ein schönes Beispiel bieten die Briefe WAB 5, Nr. 1511 und Nr. 1512. Während der erste vom 24. Dezember 1529 noch das Datum »Vigilia Nativitatis Christi 1529« trägt, erhält der zweite Brief vom 25. Dezember 1529 im Datum die neue Jahreszahl: »auf den Tag Natalis Domini MDXXX«. Vgl. auch WAB 3, Nr. 810: »Sabbato post Thome 1524« = 24. 12. 1524.

21 Vgl. etwa WAB 7; 336f (Vorbemerkung zu Nr. 2280) oder WAB 8; 343 (Vorbemerkung zu Nr. 3285).

| WAB          | Datierung Luthers                                                  | Datum in WA    |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1, Nr. 21    | altera nativitatis 1516                                            | 9. 9. 1516 H   |
| 1, Nr. 31    | die S. Silvestri 1518                                              | 31. 12. 1516 O |
| 1, Nr. 234   | die Natalis Christi 1519                                           | 25. 12. 1519 O |
| 1, Nr. 236   | die S. Sylvestri 1520                                              | 31. 12. 1519 O |
| 2, Nr. 365   | die S. Thomę Martyris [...] 1520                                   | 29. 12. 1520 O |
| 2, Nr. 562   | Die Natiuitatis 1523                                               | 25. 12. 1522 O |
| 2, Nr. 563   | 1523 Die S. Stephani                                               | 26. 12. 1522 O |
| 3, Nr. 811   | 1525 feria quinta post Nativitatis                                 | 29. 12. 1524 O |
| 3, Nr. 957   | Dominica post Nativitatis Christi [...] anno 1526                  | 31. 12. 1525 H |
| 3, Nr. 958   | Sontag nach Nativitatis Christi 1526                               | 31. 12. 1525 H |
| 4, Nr. 1186  | Sabbatho ipso sponsaliorum Hanne a Sala, 1527                      | 28. 12. 1527 O |
| 4, Nr. 1188  | Dominica post Nativitatis Christi 1528                             | 29. 12. 1527 D |
| 4, Nr. 1189  | Dominica post Nativitatis Christi 1528                             | 29. 12. 1527 H |
| 4, Nr. 1190  | Feria 2. post Nativitatis Christi 1528                             | 30. 12. 1527 H |
| 4, Nr. 1191  | Feria 2. post Nativitatis Christi 1528                             | 30. 12. 1527 D |
| 4, Nr. 1192  | Vigilia Circumcisionis 1528                                        | 31. 12. 1527 O |
| 4, Nr. 1193  | Vigilia Circumcisionis 1528                                        | 31. 12. 1527 D |
| 4, Nr. 1368  | Fer. 4. post Nativitatis Christi 1529                              | 30. 12. 1528 D |
| 4, Nr. 1369  | Dornstag nach Nt. Christi 1529                                     | 31. 12. 1528 O |
| 5, Nr. 1512  | auf den Tag Natalis Domini MDXXX                                   | 25. 12. 1529 D |
| 6, Nr. 1890  | Die Innocentum 1532                                                | 28. 12. 1531 H |
| 7, Nr. 2167  | die S. David 1535                                                  | 30. 12. 1534 H |
| 7, Nr. 2280  | Mittwochen in den Weihnachten, 1536                                | 29. 12. 1535 H |
| 7, Nr. 2281  | An St. Davidstage Anno 1536                                        | 30. 12. 1535 H |
| 7, Nr. 3121  | An St. Stephans Tage in Weihnachten, Anno 1537                     | 26. 12. 1536 H |
| 8, Nr. 3285  | Sabbatho Innocentum. 1539                                          | 28. 12. 1538 O |
| 8, Nr. 3286  | Feria 2 post natum salvatorem 1538                                 | 30. 12. 1538 H |
| 9, Nr. 3696  | feria quinta in Natalitiis Domini Anno 1542                        | 29. 12. 1541 H |
| 10, Nr. 3829 | Feria tertia post Nativitatis 1542                                 | 26. 12. 1542 H |
| 10, Nr. 3830 | Die Stephani 1542                                                  | 26. 12. 1542 H |
| 10, Nr. 3831 | Die Iohannis E[vangelistae] 1542                                   | 27. 12. 1542 H |
| 10, Nr. 3832 | 29. Decemb. 1542                                                   | 29. 12. 1542 H |
| 10, Nr. 3949 | auf den Tag der heiligen Geburt unsers Heilandes Christi anno 1544 | 25. 12. 1543 H |
| 10, Nr. 3951 | Die S. Ioannis intra natalia Christi, 1544                         | 27. 12. 1543 H |
| 10, Nr. 3952 | Die S. Iohannis [...] in Nataliciis Christi 1544                   | 27. 12. 1543 O |
| 10, Nr. 3954 | Montags nach dem Christage, M.D.xxxxiii                            | 31. 12. 1543 H |

### III Gesicherte Datierung nach dem Weihnachtsstil

Wenden wir uns zunächst den Briefen zu, bei denen sich Clemens Datierung nach dem Weihnachtsstil als zutreffend erweist. Wie lassen sich seine Annahmen verifizieren?<sup>22</sup>

Ein eindeutiger Nachweis ist dann möglich, wenn in der Datumsangabe der Wochentag genannt wird, auf den ein genannter Fest- oder Heiligentag fiel. Das ist aber nur einmal der Fall: »Sabbatho Innocentum 1539«<sup>23</sup> muss der 28. Dezember 1538 sein, da der Tag der »Unschuldigen Kindlein« in diesem Jahr auf einen Samstag, 1539 aber auf einen Sonntag fiel; also ist hier zwingend der Weihnachtsstil vorausgesetzt. Die Datierung auf einen genannten Wochentag *nach* einem Fest- oder Heiligentag ermöglicht diesen sicheren Rückschluss nicht. Nur wenn der so errechnete Tag auf einen anderen Festtag fiele, mit dessen Nennung man eher rechnen dürfte, ergibt sich ein gewisser, freilich keineswegs zwingender Anhaltspunkt. So ist »Feria tertia post Nativitatis 1542«<sup>24</sup> bei Annahme des Jahresbeginns mit Weihnachten 1541 der 26. Dezember, für den Luther sonst die Datierung »die Stephani« oder »an St. Stephans Tage« wählt;<sup>25</sup> »Montags nach dem Christtage, 1543« ist bei Jahresbeginn mit Weihnachten 1542 der 1. Januar 1543, für den man die Bezeichnung »Calend. Ianuarii« oder »die Circumcisionis« erwarten könnte.<sup>26</sup>

Ferner lässt sich chronologische Sicherheit vor allem durch eindeutig datierbare Ereignisse gewinnen, die in dem jeweiligen Brief erwähnt werden und zu seiner Abfassung in einer zeitlichen Relation (Rückblick oder Vorausschau) stehen. Mit solchermaßen abgesicherten Datierungen lassen sich dann wiederum andere Briefe vernetzen, die am selben Tag, an vorhergehenden oder folgenden Tagen geschrieben sind und sich durch gleiche In-

22 Die Briefe werden in der folgenden Untersuchung nur mit Band und Nummer aufgeführt. Zitate innerhalb der behandelten Briefe werden nicht gesondert mit Seite und Zeile ausgewiesen, um den Fußnotenapparat nicht unnötig aufzublähen.

23 WAB 8, Nr. 3285.

24 Vgl. unten Kapitel 4 zu 10, Nr. 3829.

25 Vgl. WAB 2, Nr. 563; WAB 7, Nr. 3121; WAB 10, Nr. 3830. – Die Datierung nach dem Weihnachtsstil ist aber auch im vorliegenden Fall gesichert.

26 Vgl. dazu die Erörterung unten zu 10, Nr. 3954.



halte oder sogar sprachliche Übereinstimmungen als zeitlich benachbart und zusammengehörig erweisen.<sup>27</sup>

Bei folgenden Briefen kann die Nachprüfung eine Datierung nach dem Weihnachtsstil als sicher erweisen:

1, Nr. 236. Luther schreibt an Spalatin »die S. Sylvestri 1520«, dass unser »Hessus« (Johann Heß) den »Modus inquirendi haereticorum«<sup>28</sup> dem Crotus (Rubeanus) nach Italien mitgeschickt hätte, wenn die Schrift von Spalatin rechtzeitig zurückgegeben worden wäre. Im Dezember 1520 hielt sich Crotus längst nicht mehr in Italien auf; schon am 28. April 1520 hatte er Luther aus Bamberg seine Rückkehr nach Deutschland gemeldet<sup>29</sup> und bereits seit dem 18. Oktober amtierte er als Rektor der Erfurter Universität.<sup>30</sup> Der Brief Luthers muss daher am 31. Dezember 1519 geschrieben, also nach dem Weihnachtsstil datiert sein.

2, Nr. 562. »Die Natiuitatis 1523« schickt Luther ausgetretene Mönche (»emonachati«) aus Herzberg an Spalatin mit einem Ratschlag, den sie von Luther eingeholt hatten. Im Augustinerkloster Herzberg an der Schwarzen Elster<sup>31</sup> hatten die reformatorischen Gedanken schon früh Eingang gefunden. Im Februar 1522 hatten die Mönche die Messe abgeschafft und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Im Mai 1522 fassten sie dann den Entschluss, das Kloster zu verlassen, dessen Kleinodien zu veräußern und den Erlös unter sich aufzuteilen. Darüber scheint es zu Differenzen mit dem Kurfürsten gekommen zu sein, der mit dem Gebot der Inventarisierung seinen Besitzanspruch dokumentierte. Luther rät hier, den Mönchen einen Anteil zu geben, als Startkapital für eine Ehe oder ein Handwerk. Seine Empfehlung fand allerdings kein Gehör; im September 1523 erfolgte eine Inventarisierung der Klostergüter. Demnach ist Luthers Ratschlag, der die Ereignisse des Jahres 1522 voraussetzt, aber noch vor der endgültigen

27 Vgl. als instruktive Beispiele unten die Briefe WAB 4, Nr. 1188–1192.

28 Zu dieser Satire vgl. die Erläuterungen in WAB 1, 604–606, Anm. 1.

29 Vgl. WAB 2, Nr. 281.

30 Vgl. H. J. CH. WEISSENBORN, Acten der Erfurter Universität, Tl. 2, 1884, 317.

31 Vgl. K. PALLAS, Geschichte der Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise, 1901, 293–303; TH. KOLDE, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, 1879, 383f; A. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Bd. 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cass. 26), 1974, 272–276.

Entscheidung erfolgte, Weihnachten 1522 geschrieben, somit nach dem Weihnachtsstil datiert.

2, Nr. 563. »1523 Die Stephani« sendet Luther Briefe von Johannes Seranus (Pseudonym für Franz Lambert von Avignon<sup>32</sup>) und anderen Absendern aus Eisenach an Spalatin und schreibt: Falls Lambert komme (*si venerit*), werde er mit ihm sprechen.<sup>33</sup> Da Lambert aber erst Mitte Januar 1523 in Wittenberg eintraf,<sup>34</sup> muss der Brief Luthers vorher, am 26. Dezember 1522, geschrieben, d.h. nach dem Weihnachtsstil datiert sein.

3, Nr. 811. »1525 feria quinta post Nativitatis« bittet Luther Spalatin, dass dieser ihm das Büchlein des Urbanus Rhegius (gegen Karlstadt)<sup>35</sup> senden solle. Diese Schrift ist im Dezember 1524 erschienen, da sie von dem Zürcher Konrad Grebel bereits am 14. Januar 1525 in einem Brief an Joachim Vadian erwähnt wird.<sup>36</sup> Am 13. Januar 1525 schickte Luther das Büchlein »endlich« an Spalatin zurück.<sup>37</sup> Somit ist der Brief mit der Bitte um Zusendung des Werkes 1524 geschrieben und folglich nach dem Weihnachtsstil datiert; der Donnerstag nach Weihnachten (*feria quinta post Nativitatis*) 1524 war der 29. Dezember.

3, Nr. 957. »Dominica post Nativitatis Christi [...] anno 1526« schickt Luther an Michael Stifel »Erasmum a me confutatum«, also sein im Dezember 1525 erschienenenes Buch *De servo arbitrio*. Luther erwähnt drei Sekten der Sakramentierer,<sup>38</sup> zu denen er neben Zwingli und Karlstadt auch »Schlesita Valentinus«, d.h. Valentin Krautwald,<sup>39</sup> zählt. Einen Brief Krautwalds über die Abendmahlsfrage hatte Kaspar von Schwenckfeld Luther bei

32 Vgl. G. MÜLLER, Franz Lambert von Avignon und die Reformation in Hessen, 1958, 9.

33 WAB 2; 641,6.

34 Vgl. MÜLLER, Lambert (s. Anm. 32), 14f.

35 URBANUS RHEGIUS, Uom hochwürdigen Sacrament des Altars: vnderricht, was man auß hayliger geschrift wissen mag, [Augsburg: Philipp Ulhart d.Ä.] 1523; weitere Ausgabe: [Augsburg: Michael Ruff] 1523.

36 Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, Bd. 3: 1523–1525 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 27,1, hg. v. Historischen Verein des Kantons Sankt Gallen), hg. v. E. ARBENZ 1897, 104.

37 WAB 3; 421,5f, Nr. 817.

38 Ähnlich WA 19; 121,28ff.

39 Vgl. D.H. SHANTZ, Crautwald and Erasmus. A Study in Humanism and Radical Reform in Sixteenth Century Silesia (BiDi.S 4), 1992; DERS., Art. Crautwald (OERef 1, 1996), 451f.

ihrem Treffen Anfang Dezember 1525 vorgelesen und übersandt.<sup>40</sup> Beiden schrieb er erst am 14. April 1526.<sup>41</sup> Nach diesen Indizien ist der Brief an Stiefel 1525 verfasst und nach dem Weihnachtsstil datiert; Sonntag nach Weihnachten war 1525 der 31. Dezember.

3, Nr. 958. Das gleiche Datum, »Sontag nach Nativitatis Christi 1526«, trägt ein Brief an den kurfürstlichen Schösser Valentin Forster. Luther fragt, welches Hindernis der Anstellung des Magisters Glitsch als Pfarrer entgegenstehe. Konrad Glitsch,<sup>42</sup> Vorgänger Karlstadts als Vikar von Orlamünde, war nach Konflikten mit der Gemeinde von diesem verdrängt worden, hielt sich seit Pfingsten 1525 in Wittenberg auf und hatte Luther »nu das dritte mal« um Intervention gebeten.

4, Nr. 1188. »Dominica post Nativitatis Christi 1528« schreibt Luther an Justus Jonas. In dem Brief vermerkt er, dass es seiner Käthe und dem (kürzlich, am 10. Dezember 1527, geborenen) Töchterchen Elisabeth gut gehe. Dadurch ist bereits gesichert, dass auch hier der Weihnachtsstil zugrunde liegt. Der Brief wurde demnach am 29. Dezember 1527 verfasst.

Für die Datierung der nächsten Briefe ist zudem Luthers Hinweis wichtig, dass die Pest »tot und begraben« sei (»mortua ac sepulta«). Die Pest war in Wittenberg im Juli 1527 aufgetreten,<sup>43</sup> und Luther hatte in seinen Briefen häufig darüber berichtet.<sup>44</sup> Er hatte Jonas, der in seine Geburtsstadt Nordhausen ausgewichen war, schon Ende November zur Rückkehr geraten<sup>45</sup> und wundert sich im vorliegenden Brief, dass er noch nicht gekommen sei.

Zu beachten ist auch die Mitteilung über eine »gestern« erfolgte Verlobung der Hanna von Sale,<sup>46</sup> die in anderem Zusammenhang für eine Briefdatierung wichtig werden wird.

40 Vgl. WAB 3, Nr. 951 mit Beilage sowie CSch 2; 240–282 und 7; 58f.

41 WAB 4, Nr. 995 und Nr. 996.

42 Zu Glitsch vgl. die Erläuterungen in Anm. 2 des Briefes.

43 Anfang August war die Universität wegen der Epidemie nach Jena verlegt worden. Vgl. Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Bd. 1: 1502–1611 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, NR 3), hg. v. d. Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, 1926, 148f.

44 WAB 4, Nr. 1126f. 1130f. 1143. 1160. 1162. 1164–1166. 1168. 1172. 1174. 1180. 1183.

45 WAB 4, Nr. 1174.

46 Die Identifizierung der Dame ist unsicher; vgl. WAB 4; 307f, Anm. 1.

4, Nr. 1189. Unter demselben Datum »Dominica post Nativitatis Christi 1528« berichtet Luther auch Wenzel Link von der Geburt seiner Tochter Elisabeth, sodass bereits dadurch die Datierung nach dem Weihnachtsstil feststeht. Als Neuigkeit erwähnt er den Aufbruch der Türken mit größter Kriegsrüstung (»maximo belli apparatu«). Mit den Worten »Anabaptistas provocabo epistolio« kündigt Luther ein »Briefchen« gegen die Täufer an. Diese hier erst avisierte Schrift ist das Büchlein *Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn*,<sup>47</sup> das im Februar 1528 gedruckt vorlag.<sup>48</sup> Folglich stammt der Brief auch aus diesem Grund noch aus dem Jahre 1527 und ist nach dem Weihnachtsstil datiert.

4, Nr. 1190. Ein Brief an Nikolaus von Amsdorf trägt das Datum »Feria 2. post Nativitatis Christi 1528«, ist somit am Montag, einen Tag nach dem Brief an Link abgefasst. Wie schon im Brief an Link spricht Luther hier vom erneuten Vordringen der Türken. Er erwähnt zudem ein von Amsdorf herausgegebenes Quartheft (»quaternio«), das ihm von Melchior Hoffmann mit Anmerkungen gegen Amsdorf zugeschickt worden sei. Dabei handelt es sich um Amsdorfs Flugschrift: *Ein vormanung an die von Magdeburg/ das sie sich fur falschen Propheten zu hüten wissen*, die 1527 in Magdeburg gedruckt worden war.<sup>49</sup> Die kommentierenden »scholia«, mit denen Hoffmann die Schrift versehen und an Luther gesandt hatte, bieten wohl die Argumente der Entgegnung, die Hoffmann dann 1528 im Druck herausgab.<sup>50</sup> Luther führt ferner ein (verlorenes) Schreiben von Johann Heß an, auf das er am 27. Januar 1528 antwortete.<sup>51</sup> Somit stammt der vorliegende Brief aus

47 WA 26; 137–174.

48 WAB 4; 376,3f, Nr. 1218.

49 3 Bl. in Quart (VD 16 ZV 537). Die Titelangaben in WAB 4; 311, Anm. 2, sind ungenau.

50 MELCHIOR HOFFMANN, Dat Nicolaus Amsdorff, der Meydeborger Pastor nicht weth, wat he setten, schriuen edder swetzen schal [...], Kiel 1528 (VD16 H 4216). Das Niclas Amsdorff der Magdeburger Pastor ein lügenhaftiger falscher nasen geist sey/ offentlich bewiesen durch Melchior Hoffman [...], Kiel 1528 (VD 16 H 4215). Faksimile-Ausgaben unter dem Titel: Melchior Hoffmann gegen Nicolaus Amsdorff, hg. v. G. FICKER, 1928. – Amsdorf replizierte: Das Melchior Hoffman ein falscher Prophet [...] ist, Magdeburg 1528 (VD 16 A 2346). – Zu dem Streit zwischen Amsdorf und Hoffmann vgl. zuletzt K. LUNDSTRÖM, Polemik in den Schriften Melchior Hoffmanns. Inszenierungen rhetorischer Streitkultur in der Reformationszeit, 2015, 118–205, zum vorliegenden Brief: 135.

51 WAB 4, Nr. 1215.

dem Jahr 1527 und ist nach dem Weihnachtsstil datiert. Montag (»feria secunda«) nach Weihnachten war 1527 der 30. Dezember.

4, Nr. 1191. »Feria 2. post Nativitatis Christi 1528« an Justus Jonas. Vom selben Tag wie der vorhergehende datiert dieser Brief, in dem Luther – ebenso wie dort schon Amsdorf – nun wortgleich auch Jonas um dieselbe Fürbitte ansucht: »ne deficiat fides mea« (Lk 22,32). Wie bereits im Brief an Link vom Vortag (Nr. 1189) erwähnt er hier ebenfalls das Verschwinden der Pest in Wittenberg.

4, Nr. 1192. »Vigilia Circumcisionis 1528« schreibt Luther an Nikolaus Hausmann und berichtet, dass er erstmals gegen die Wiedertäufer schreibe, spielt also auf jene Schrift an, die er im Brief an Link (Nr. 1189) angekündigt hatte. Wie in jenem Brief nennt er auch hier als Neuigkeit das Vordringen der hochgerüsteten (»maximo apparatu«) Türken in Ungarn.

4, Nr. 1193. Unter demselben Datum, »Vigilia Circumcisionis 1528«, schreibt Luther an Jakob Propst.<sup>52</sup> Auch hier erwähnt er die Geburt seiner Tochter (Elisabeth). Wieder kündigt er einen »kurzen Brief« gegen die Wiedertäufer an: »Anabaptistas quoque epistola brevi provocabo« – nahezu wortgleich wie an Link (dort »epistolium« statt hier »epistola brevis«).

4, Nr. 1368. In einem Brief »Fer. 4. post Nativitatis Christi 1529« an Nikolaus von Amsdorf berichtet Luther, dass Herzog Georg von Sachsen gegen ihn geschrieben habe und Amsdorf von der (Leipziger Neujahrs-) Messe die Neuheiten zu sehen bekommen werde.<sup>53</sup> Es handelt sich um Herzog Georgs Flugschrift: *Welcher gestalt wir Georg von Gotts gnaden Hertzog zu Sachssen, Landgraff ynn Deringen und Marggraff zu Meyssen von Martino Luther des getichten Bündtnus halben ynn schrifftten unerfindlich angegeben, Und darauff unsere antwort*.<sup>54</sup> Diese in Briefform verfasste Schrift ist datiert »Dreßden Sonabents nach Lucie/ Anno domini etc. xxviii«,<sup>55</sup> d.h.

<sup>52</sup> Zu Propst, dem ehemaligen Augustiner, jetzt Pastor in Bremen, vgl. zuletzt J. E. VERCRUYSE, De Antwerpse augustijnen en de lutherse Reformatie, 1513–1523 (in: *Trajecta* 16, 2007, 195–216), 198–201 (dort die ältere Lit.).

<sup>53</sup> WAB 4; 628,10f: »Dux Georgius in me scripsit; videbis e nundinis nova.« Mit den »Neuheiten« meint Luther wohl auch seine Gegenschrift (s. aaO., Anm. 5).

<sup>54</sup> Die Schrift wurde in Leipzig bei Lotter 1528 gedruckt (VD16 S 771).

<sup>55</sup> Fol. [8v].

am 19. Dezember 1528. Zehn Tage später lag sie schon am kurfürstlichen Hof in Weimar vor.<sup>56</sup>

4, Nr. 1369. Am selben Tag, »Dornstags nach Nativitatis Christi 1529«, wollte Luther Kurfürst Johann auf das Erscheinen der Schrift Herzog Georgs sowie dessen Entgegnung vorbereiten. Er wusste nicht, dass Johann bereits von Georg informiert und der Druck schon am 29. Dezember 1528 in Weimar eingetroffen war.<sup>57</sup>

5, Nr. 1512. Ein Schreiben von Luther und Melanchthon an den Rat zu Coburg, »auf den Tag Natalis Domini MDXXX«, ist die Antwort auf eine Bitte des Rates vom 12. November 1529 um einen neuen Schulmeister. Dem von Luther und Melanchthon hier benannten Wolfgang Höfer, der dann am 5. Januar 1530 abreiste, gab Melanchthon eine Empfehlung mit.<sup>58</sup> Das Schreiben ist also am 1. Weihnachtstag 1529 verfasst. Wieder liegt eine Datierung nach dem Weihnachtsstil vor.

6, Nr. 1890. In einem Brief an Amsdorf »Die Innocentium 1532« erwähnt Luther als Neuigkeit den Friedensschluss der Zwinglianer mit den übrigen Schweizern unter schimpflichsten Bedingungen. Gemeint ist der am 20. November 1531 geschlossene Zweite Kappeler Landfriede nach dem Zweiten Kappeler Krieg.<sup>59</sup> Somit ist der Brief am 28. Dezember 1531 geschrieben und nach dem Weihnachtsstil datiert.

7, Nr. 2280. In dem »Mittwochen in Weihnachten, 1536« an Anton Lauterbach gerichteten Brief rät Luther dem Adressaten, der damals als Diakonus in Leisnig Konflikte mit dem Pfarrer hatte, Unrecht still zu ertragen. Clemen gibt hier zwei einleuchtende Begründungen für die Datierung nach dem Weihnachtsstil: Zum einen muss der Brief dem Schreiben Luthers an den Rat zu Leisnig vom 31. August 1536 vorangegangen sein, in dem Luther den Rat bittet, Lauterbach in der Hoffnung ziehen zu lassen, dass sie einen

56 Zu der literarischen Kontroverse und ihren Hintergründen vgl. die Einleitung zu Luthers Schrift *Von heimlichen und gestohlenen Briefen*, WA 30,2; 1–24, sowie die folgende Anm.

57 Vgl. die Vorbemerkung WAB 4; 626f.

58 CR 2; 11, Nr. 657; MBWT 4; 39, Nr. 860.

59 Vgl. H. MEYER, Der zweite Kappeler Krieg. Gedenkschrift zur 450. Wiederkehr des Todestages von Huldrych Zwingli 11. Okt. 1531 – 11. Okt. 1981, 1981.

Ersatz bekämen, der sich mit dem Pfarrer besser vertrage. Zum andern weist auch die Stelle über den auf der Leuchtenburg inhaftierten Pfarrer Johannes Aureus (Gülden)<sup>60</sup> in das Jahr 1535.<sup>61</sup>

7, Nr. 3121. »An St. Stephans Tage in Weihnachten, anno 1537« schreibt Luther an Bürgermeister und Rat der Stadt Isny. Die – nicht erhaltene – Anfrage der Repräsentanten der Reichsstadt spiegelt die Diskussionen um die im Mai 1536 geschlossene Wittenberger Konkordie.<sup>62</sup> Gegenüber anderslautenden Gerüchten stellt Luther klar, dass er in der Konkordie keine Konzessionen gemacht habe und von seiner antizwinglischen Position nicht abgewichen sei. Der Brief gehört demnach noch in das Jahr 1536 und ist nach dem Weihnachtsstil datiert.<sup>63</sup>

8, Nr. 3285 »Sabbatho Innocentum. 1539« schreibt Luther an Melancthon. Die Auflösung des Datums nach dem Weihnachtsstil ergibt sich zwingend aus der Angabe des Wochentags. Während der am 28. Dezember gefeierte Tag »Innocentum« im Jahre 1538 ein Samstag war, fiel er 1539 auf einen Sonntag.

9, Nr. 3696. An Wenzel Linck schreibt Luther »feria quinta in Natalitiis Domini Anno 1542«. Linck hatte um ein »exemplar Bibliorum nouissimae nostrae editionis« gebeten, womit die von Hans Lufft gedruckte, wohl im September 1541 erschienene zweite Hauptausgabe der Lutherbibel<sup>64</sup> gemeint sein muss; am 25. Juli 1542 wartete Linck noch immer vergeblich darauf.<sup>65</sup> Ferner bemerkt Luther, dass er noch nicht wisse, ob er »ad librum de polygamma Nebulonis Hulrichi seu Tulrichi« antworten solle.<sup>66</sup> Es handelt sich um die unter dem Pseudonym Hulderichus Neobulus (von Luther zu Nebulo und Tulrich verballhornt) erschienene Schrift des Melsunger Pfarrers Johannes Lening zur Rechtfertigung der Doppelehe

60 Zu Gülden vgl. außer WAB 7; 337, Anm. 5, noch die Erläuterungen in WAB 4; 83–85 und WAB 7; 191f.

61 WAB 7; 336f.

62 Vgl. TH. KAUFMANN, Art. Wittenberger Konkordie (TRE 36, 2004, 243–251), 248. Zu Isny vgl. I. KAMMERER, Die Reformation in Isny (BWKG 53, 1953, 3–64), 30f.

63 So auch W. KÖHLER, Luther und Zwingli, Bd. 2, 1943 [ND 2017], 474.

64 Vgl. WADB 2; 637, Nr. \*69.

65 Vgl. Luther an Linck: WAB 10; 110,4f, Nr. 3772.

66 WAB 9; 565,36.

des hessischen Landgrafen,<sup>67</sup> die etwa Anfang September 1541<sup>68</sup> erschienen war.

10, Nr. 3949. Ein gemeinsames Schreiben von Luther, Melanchthon und Bugenhagen an den Rat der Stadt Halle ist »auf den Tag der heiligen Geburt unsers Heilandes Christi anno 1544« datiert. Sie teilen mit, dass der Kurfürst einer erneuten Verlängerung des Aufenthaltes von Justus Jonas in Halle um ein Jahr zugestimmt habe. Die zunächst als vorübergehend betrachtete »Ausleihe« von Jonas nach Halle war seit 1541 immer wieder prolongiert worden. Erst am 11. Dezember 1544 erhielt Jonas schließlich die förmliche Anstellung als Pfarrer und Superintendent in Halle.<sup>69</sup> Daher gehört dieser Brief noch in das Jahr 1543 und ist wiederum nach dem Weihnachtsstil datiert.

10, Nr. 3951. In einem Brief an Nikolaus Medler »Die S. Ioannis intra natalia Christi, 1544« spricht Luther von dem bitteren Kreuz, das den Adressaten betroffen habe. Dabei muss es sich um den Tod (der Ehefrau, die Anfang Oktober 1543<sup>70</sup>, und nun) des Sohnes Samuel, der Mitte November 1543<sup>71</sup> gestorben war, handeln. Ferner erwähnt Luther, dass er in diesen Tagen als Toter wieder lebendig geworden sei und zweimal fast ohne alle Schwierigkeit gepredigt habe – was fast ein Wunder sei. Luther spielt damit auf seine überstandene Erkrankung an und auf die beiden Predigten, die er an den Weihnachtstagen 1543 hielt.<sup>72</sup> Der Brief ist somit am Johannistag (27. Dezember) 1543 geschrieben, also nach dem Weihnachtsstil datiert.

67 [JOHANNES LENING], *Dialogus*, das ist, ein freuntlich Gespräch Zweyer personen, davon, Ob es Göttlichem, Natürlichen, Keyserlichem, und Geystlichem Rechte gemesse oder entgegen sei, mehr denn eyn Eeweib zugleich zu haben, [Marburg] 1541. Zu Lening vgl. J. SCHILLING, *Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation* (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 26), 1990, 21–26 (Lit.).

68 Nicht im Frühjahr, wie Clemen meint. Zur Datierung vgl. W.W. ROCKWELL, *Die Doppel-ehe des Landgrafen Philipp von Hessen*, 1904 [ND 1985], 122f.

69 Vgl. *Der Briefwechsel des Justus Jonas*, ges. u. bearb. v. G. KAWERAU (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 17), Bd. 2, 1885 [ND 1964], XLV.

70 Vgl. den Kondolenzbrief Melanchthons an Medler, 11. 10. 1543. CR 5; 196f, Nr. 2775; MBWT 12; 372, Nr. 3344.

71 Vgl. den Brief Medlers an Melanchthon, 18. 11. 1543. CR 5; 230, Nr. 2801; MBWT 12; 423f, Nr. 3376.

72 Vgl. die Erläuterungen WAB 10; 481, Anm. 3.



10, Nr. 3952. »Die S. Iohannis [...] in Natalicii Christi 1544« ist auch ein Brief an Nikolaus von Amsdorf datiert, der auf das Schreiben an Medler vom selben Tag Bezug nimmt, also ebenfalls am 27. Dezember 1543 abgefasst ist.

Anhand dieser 25 Briefe, bei denen auch Clemen schon den Weihnachtsstil voraussetzt, kann bereits aufgezeigt werden, dass Luther nicht nur das neue Jahr an Weihnachten beginnen lässt, sondern auch seine Briefe bevorzugt nach dem Weihnachtsstil datiert. Sie sind nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt, sondern verteilen sich auf die ganze Lebenszeit Luthers. Schon aufgrund dieses Befundes muss man von der Datierung nach dem Weihnachtsstil als der Regel ausgehen und die anderen Fälle als Ausnahmen betrachten.

Wenden wir uns daher den Fällen zu, in denen Clemen in der Briefausgabe den heute gebräuchlichen Jahresanfang (Circumcisionsstil) voraussetzt und eine Nachprüfung dies als zutreffend erweist.

#### *IV Gesicherte Datierung nach dem Circumcisionsstil*

1, Nr. 234. Luther schreibt »die Natalis Christi 1519« an Spalatin, schickt ihm einen Brief Hieronymus Emser zurück und berichtet von einer Schrift Ecks für Emser, die Luther offenbar kürzlich zu Gesicht bekommen hat.<sup>73</sup> Eck hat seine Schrift *Pro Hieronymo Emser contra malesanam Lutheri venationem responsio* datiert: »xxviiij Octobris«. »Anno gratiæ M.D.xix«.<sup>74</sup> Daher kommt als Abfassungsdatum des Briefes nur Weihnachten 1519 in Betracht.

Auch die von Luther erwähnte Einladung der Fürstin Margarethe von Anhalt<sup>75</sup> weist in das Jahr 1519. Sie war wohl eine Reaktion auf Luthers Brief an sie vom 4. November 1519.<sup>76</sup>

73 WAB 1, 600,7–9: »Eccius enim & ipse novam se parente dignam peperit prolem, maledictorum colluviem, pro Aegocerote scribens, dignus patronus tali clientulo.«

74 Joannis Eckij pro Hieronymo Emser contra malesanam Lutheri Venationem responsio [...], Leipzig 1519, [unpag.]. VD 16 E 413. Vgl. WAB 1, 597,30f mit 598, Anm. 12.

75 WAB 1, 600,14f: »Invitatus sum a principe domina de Anhalt in Dessen.«

76 WAB 1, Nr. 216.

4, Nr. 1186. »Sabbatho ipso sponsaliorum Hanne a Sala, 1527«. In seinem Brief »Dominica post Nativitatis 1528« an Justus Jonas (4, Nr. 1191), den Clemen zu Recht nach dem Weihnachtsstil datiert (also 29. Dezember 1527), schreibt Luther: »Hannam a Sala desponsavimus heri; die Circumcisionis vesperi, si voles, nuptiis adesse licebit.«<sup>77</sup> Am Sonntag, 29. Dezember 1527, war »gestern« der 28., ein Samstag.

8, Nr. 3286. In seinem Brief »Feria 2 post natum salvatorem 1538« an Hieronymus Weller erwähnt Luther den Tod von Nikolaus Hausmann, der am 3. November 1538 gestorben war.<sup>78</sup>

10, Nr. 3829. Bei dem Brief »Feria tertia post Nativitatis 1542« an Justus Jonas ist sicher, dass es sich um das Jahr 1542 handelt. Denn der Brief ist ein Beileids- und Trosts Schreiben zum Tod von Jonas' Ehefrau Katharina, die am 22. Dezember 1542 gestorben war.<sup>79</sup> Auffällig ist lediglich die Datierung »Feria tertia post Nativitatis«. Denn Weihnachten fiel 1542 auf einen Montag, sodass »feria tertia« (Dienstag) der 26. Dezember war. Warum gebrauchte Luther nicht wie im nächsten Brief die gängige Bezeichnung »die Stephani«?

10, Nr. 3830 und 3831. Bei den »Die Stephani 1542« und »Die Iohannis E[vangelistae] 1542« verfassten Briefen nimmt Clemen ebenfalls zurecht eine Datierung nach dem Circumcisionsstil an. Beide gehören sachlich zusammen und sind nach Torgau gerichtet, Nr. 3830 an Markus Crodel<sup>80</sup> und Nr. 3831 an Luthers Sohn Hans. Luther hatte am 26. August 1542 seinen 16 Jahre alten Sohn zum Torgauer Rektor Crodel in die Schule geschickt.<sup>81</sup> Im September war er auf Wunsch seiner todkranken Schwester Magdalena

<sup>77</sup> WAB 10; 307, 11f, Nr. 1188.

<sup>78</sup> Vgl. auch: Der Briefwechsel des Justus Jonas. Bd. 1, ges. u. bearb. v. G. KAWERAU (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 17), 1884 [ND 1964], 300f; WAT 4, Nr. 4084.

<sup>79</sup> Vgl. Jonas' eigenhändige Aufzeichnung: »Paulo ante 1543, 1542 6ta (= feria sexta = Freitag) post Thomae mortua charissima uxor mea.« Freitag nach dem Thomastag war 1542 der 22. Dezember. Siehe: Der Briefwechsel des Justus Jonas. Bd. 2, ges. u. bearb. v. G. KAWERAU, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 17), 1885 [ND 1964], 376. – Zu Luthers Schreiben und weiteren Beileidsbekundungen anderer vgl. U. MENNECKE-HAUSTEIN, Luthers Trostbriefe, 1989 (QFRG 56), 127–130.

<sup>80</sup> Zu Crodel vgl. WAB 10; 132–134.

<sup>81</sup> WAB 10, Nr. 3783.

für ein paar Tage nach Wittenberg zurückgekehrt.<sup>82</sup> Nun hatte er offenbar über Heimweh geklagt. Luther schreibt, Hans solle, wenn er keine andere Krankheit habe, in Torgau bleiben. Die Datierung Clemens ist auf diesem Hintergrund plausibel.<sup>83</sup>

10, Nr. 3954. »Montags nach dem Christage, M.D.xxxxiii« schreibt Luther an Christoph Jörger in Tollet. Clemen hat die Frage, ob der Brief nach dem Weihnachts- oder Circumcisionsstil datiert sei, erörtert, sich dann für letzteren entschieden und das Datum auf den 31. Dezember 1543 umgerechnet, freilich die Unsicherheit mit einem Fragezeichen ausgedrückt. Als Hauptschwierigkeit bei der Annahme einer Datierung nach dem Weihnachtsstil führt er an, dass der Montag nach Weihnachten 1542 der 1. Januar 1543 war, »der schwerlich so bezeichnet worden wäre«. Doch das ist kein wirklich stichhaltiges Argument. Für die Datierung nach dem Weihnachtsstil spricht folgendes: Luther antwortet auf einen Brief, der an ihn und Georg Major gerichtet war. Zwei Söhne Jörgers hielten sich seit Juli 1542 zum Studium in Wittenberg auf und wohnten im Hause Majors.<sup>84</sup>

Anhangsweise kann noch betrachtet werden:

11, Nr. 4181. Der nur mit Jahresangabe »1545« überlieferte Brief ist mit großer Sicherheit auf Weihnachten zu datieren, da Luther sowohl im Eingangs- als auch im Schlussgruß auf die Weihnachtsbotschaft Bezug nimmt: »Gratiam et pacem in eo, qui natus est Emanuel homo!« und »[...] valeat [...] in filio nato et puero nobis dato«. Weihnachten 1544 kommt aber nicht in Frage, da sich Luther damals nicht »In arce Mansfeld« aufhielt. Trotzdem muss der Brief für unsere Fragestellung außer Betracht bleiben. Denn es ist nicht sicher, ob er am 1. Weihnachtstag 1545 geschrieben ist – dann läge der Circumcisionsstil zugrunde, weil nach dem Weihnachtsstil mit diesem Tag

82 Vgl. Luthers Brief an Crodol vom 16. 9. 1542. WAB 10, Nr. 1946, mit den Vorbemerkungen.

83 Zu erwägen ist auch, ob der Brief Luthers an seinen Sohn, der in den Handschriften auf »Sabbatho post Conversionis Pauli 1537« (!) datiert ist (WAB 8, Nr. 3129), aus inhaltlichen Gründen nicht eher in die Zeit des Aufenthaltes bei Crodol in Torgau passt. Vgl. dazu die Überlegungen von Clemen in den Vorbemerkungen WAB 8, 18f – Wäre der Brief am 27. 1. 1543 verfasst, würde er sich gut an den vorliegenden vom 26. 12. 1542 anschließen.

84 Vgl. Luthers Brief an die Großmutter Dorothea Jörger vom 13. Juli 1542. WAB 10, Nr. 3766.

schon das Jahr 1546 begonnen hätte. Die Anspielungen auf die Weihnachtsbotschaft wären aber auch am Heiligen Abend möglich, der in jedem Fall noch zum Jahr 1545 gehörte.

## V Die Problemfälle

1, Nr. 21. Die Auflösung des Datums »altera nativitatis 1516« bietet verschiedene Möglichkeiten, je nachdem, ob mit »altera (die)« der zweite Festtag oder mit »altera (feria)« der zweite Tag der Woche (Montag) nach dem Fest bezeichnet werden soll, ob »die nativitatis Christi« oder »Mariae« gemeint ist und welcher Jahresanfang vorausgesetzt wird, sodass mindestens sechs verschiedene Möglichkeiten zur Wahl stehen, die ihre Befürworter gefunden haben.<sup>85</sup> Die Entscheidung ist schwierig, da die Anspielungen des Briefes, die sich auf Luthers Vorlesungstätigkeit beziehen, nicht leicht zu interpretieren und zeitlich einzuordnen sind. Clemen hat die Probleme sehr ausführlich erörtert und sich trotz Präferenz für die Deutung des Datums als »altera [die] nativitatis Christi« und die Annahme des Circumcisionsstils (also 26. Dezember 1516) dann aber doch dafür entschieden, den Brief als am Tag nach dem Fest der Geburt Marias (also doch »altera nativitatis Mariae«) geschrieben einzuordnen, somit unter dem 9. September 1516.<sup>86</sup>

Fest steht, dass Luther »altera« immer für den Tag nach einem Fest bzw. den zweiten Festtag gebraucht, aber nie für Montag.<sup>87</sup> Damit scheiden die

85 Als siebente käme noch als der unwahrscheinlichste Montag nach *nativitas Mariae* in Frage. Zu den Vertretern der einzelnen Auflösungen s. Clemens Einleitung WAB 1, 53–55.

86 Ebd.

87 Vgl. WAB 1, 76, 15, Nr. 29: »altera Simonis et Iudae«; WAB 1, 203, 30, Nr. 93: »Altera octavae Nativitatis Virginis«; WAB 1, 180, 24, Nr. 80: »altera Corporis Christi«; WAB 1, 181, 18, Nr. 81; WAB 1, 228, 36, Nr. 107: »Altera S. Martini«; WAB 1, 262, 13f, Nr. 117: »Altera Conceptionis die«; WAB 1, 263, 24f, Nr. 118; WAB 1, 269, 39f, Nr. 129: »altera die Luciae«; WAB 1, 325, 19f, Nr. 144: »Altera Dorothee«; WAB 1, 551, 14, Nr. 217: »altera Leonardi«; WAB 1, 619, 20f, Nr. 242: »Altera Conversionis Pauli«; WAB 2, 77, 13, Nr. 273: »Altera annunciationis Marianae«; WAB 2, 130, 21, Nr. 305: »altera Iohannis bap[tistae]«; WAB 2, 136, 56, Nr. 309: »Altera Kiliani«; WAB 2, 389, 74, Nr. 429: »altera natiuitatis Mariane«; WAB 2, 471, 25, Nr. 458a: »Altera Gregorii«; WAB 3, 164, Nr. 572: »altera die purificationis Marianae«; WAB 3, 236, 17, Nr. 706: »altera Antonii« etc.

Datierungen Montag nach Weihnachten oder Montag nach der Geburt Marias aus.

Meist unterscheidet Luther das Fest der Geburt Marias durch den Zusatz »(festum) nativitatis Mariae«<sup>88</sup> von Weihnachten, das als das Fest »nativitatis« schlechthin<sup>89</sup> oder »nativitatis Christi«<sup>90</sup> benannt wird. Nur ein einziges Mal gebraucht Luther die Bezeichnung »(festum) nativitatis« ohne Zusatz nachweislich für das Fest der Geburt Marias.<sup>91</sup> Nur die größere statistische Wahrscheinlichkeit spräche also dafür, dass mit »nativitas« Weihnachten gemeint ist. Allerdings gebraucht Luther die Bezeichnung »altera nativitatis« sonst nie für den 2. Weihnachtstag, der von ihm »dies S. Stephani« bzw. »St. Stephans Tag« genannt wird.<sup>92</sup>

Ein Regest des Briefinhalts kann zeigen, wo sich inhaltliche Anhaltspunkte für die Datierung bieten:

Luther hat erst gestern bei der Rückkehr (von einer Reise) einen Brief Spalatins vorgefunden und bittet ihn, einem Martin Mercator an Luthers Stelle zu antworten, dass er nicht auf seine *Dictata super psalterium* warten solle. Er wünsche eigentlich ihre Veröffentlichung nicht, habe aber, dazu genötigt, den Auftrag noch nicht erfüllt. Luther will sich aber »nunc absoluta professione lectionis Paulinae« intensiv darum kümmern. Doch selbst wenn sie abgeschlossen wären (»sed et ubi absoluta fuerint«), seien sie nicht so gesammelt / zusammengestellt (»non ita sunt collecta«), dass sie in seiner Abwesenheit gedruckt werden könnten. Außerdem hätten die Magister der artistischen Fakultät beschlossen, dass sie von »unserem« (Wittenberger) Drucker (Rhau-Grunenberg) gedruckt werden sollten, was aber vor der Fastenzeit nicht einmal in Angriff genommen werden könne. Wenn sie denn schon gedruckt werden müssten, sei er damit zufrieden, dass sie wegen ihrer geringen Bedeutung mit weniger aufwändigen Typen gedruckt würden.

88 WAB 2; 386,147, Nr. 428; WAB 4; 245,18, Nr. 1142; WAB 4; 552,24f, Nr. 1320; WAB 6; 355,20f, Nr. 1956; WAB 6; 516,18, Nr. 2046; WAB 7; 100,8, Nr. 2136.

89 WAB 3; 409,9, Nr. 811; WAB 10; 227,45f, Nr. 3829.

90 WAB 3; 653,13, Nr. 957; WAB 3; 654,10f, Nr. 958.

91 WAB 2; 391,26, Nr. 430: »Feria 2. post Nativitatis [scil. Mariae] 1521«. Dass es sich um das *festum nativitatis Mariae* (8. September) handelt, ist in diesem Fall sicher, da Melancthon in einem Brief an Spalatin vom 12./13. September 1521 (CR 1; 458, Nr. 137; MSA 7/1, 132f, Nr. 51; MBWT 1, Nr. 166) auf diesen Brief Luthers Bezug nimmt.

92 S.o. Anm. 25, WAB 2, Nr. 563.

Folgende Bemerkungen sind beachtenswert:

a. Luther ist »gestern« zurückgekehrt. Am ehesten handelte es sich um eine Visitations- oder andere Dienstreise als Provinzialvikar. Doch über eine solche Reise ist weder im August/September 1516 noch vor Weihnachten 1515 oder 1516 etwas Zuverlässiges bekannt.<sup>93</sup> Nach einer nicht ganz sicheren Datierung predigte Luther aber am 14. und am 21. Dezember 1516,<sup>94</sup> sodass zumindest in diesem Jahr für eine längere Abwesenheit aus Wittenberg im Advent keine Zeit bliebe.

b. Der Bittsteller Martin Mercator lässt sich nicht sicher identifizieren. Da es um die Drucklegung der *Dictata* geht, könnte es sich um den Leipziger Drucker Martin Landsberg handeln (der aber nie Mercator genannt wird). Eher ist aber an einen aus Pforzheim stammenden Studenten dieses Namens zu denken, der seit Sommer 1511 in Wittenberg studiert hatte und im Winter 1515 nach Leipzig gewechselt war. Dieser könnte Luthers Psalmenvorlesung gehört und ihn nun um das Kollegheft gebeten haben, um es in Leipzig zum Druck zu bringen.<sup>95</sup> Auf einen auswärtigen Druck scheinen sich zwei der drei Einwände zu beziehen, die Luther vorbringt: Die noch nicht fertiggestellten *Dictata* könnten in seiner Abwesenheit nicht gedruckt werden und auf Beschluss der Artistenfakultät solle der Druck durch den Wittenberger Drucker (Johann Gronenberg) erfolgen. Über eine solche Entscheidung der *magistri artisti* ist allerdings nichts bekannt, sodass sich hier kein Anhaltspunkt gewinnen lässt. Waren sie für alle mit dem Druck von Universitätsschriften zusammenhängenden Angelegenheiten zuständig?

c. Der Satz »Sed et ubi absoluta fuerint, non ita sunt collecta, ut me absente possint excudi« soll doch wohl besagen, dass das Manuskript noch nicht druckreif ist: »Selbst wenn sie [die *Dictata*] abgeschlossen / fertiggestellt wären [...]«. Gustav Kawerau, der unseren Brief auf den 2. Weihnachtstag 1515 datiert, deutet aber »Sed et ubi absoluta fuerint« nicht auf

93 Nach einer Notiz in der Familienchronik der Grafen vom Hagen zu Deuna hat sich Luther vom 5. bis 7. November 1515 auf Schloss Deuna (heute Landkreis Eichsfeld/Thüringen) aufgehalten. Freundlicher Hinweis von Pfr. Dr. Christoph Rymatzki, Jena.

94 WA I, 107f. III, vgl. auch 488. 490. 494 (Datierung auf 1516 nach VALENTIN ERNST LÖSCHER, Vollständige Reformatiōns-Acta und Documenta, Bd. 1, Leipzig 1720).

95 Vgl. die Erörterung von Clemen, WAB I, 55.

das Manuskript, sondern auf die noch nicht abgeschlossene Psalmenvorlesung,<sup>96</sup> sodass man futurisch übersetzen müsste: »Auch wenn sie [die Vorlesungen] beendet sein werden [...]«. Kawerau blendet allerdings die vorausgehende Wendung »nunc absoluta professione lectionis Paulinae« ganz aus, die sich für die Datierungsfrage als entscheidend erweist.

d. Luthers Begründung für die fehlende Druckreife »non ita sunt collecta« soll nicht etwa heißen, dass der Stoff für die noch nicht abgeschlossenen Vorlesungen daher auch noch nicht vollständig gesammelt wäre. Er meint vielmehr, dass sein Handexemplar der *Dictata* nicht ohne sein Beisein gedruckt werden könne – ein Argument, das beim Betrachten der Faksimile-Ausgabe<sup>97</sup> unmittelbar einleuchtet. Boehmer weist auf Luthers Brief an Johann Lang vom 26. Oktober 1516 hin, in dem er sich bei der Beschreibung seiner Arbeiten auch »collector psalterii« nennt.<sup>98</sup> Nur im Herbst 1516 habe sich Luther also nachweislich damit beschäftigt, die Psalmenvorlesung für den Druck vorzubereiten. Das unterstützt wiederum die Datierung unseres Briefes in den September.<sup>99</sup> Die Bezeichnung als »collector« kann wohl als Indiz dafür gelten, dass er nicht einfach sein Handexemplar zum Druck geben wollte, sondern die Vorlesung durch das Sammeln weiteren Materials zu einem Kommentar auszubauen beabsichtigte, wie später bei der zweiten Psalmenvorlesung.<sup>100</sup>

e. Der Vorbereitung der ihm befohlenen Drucklegung der *Dictata super psalterium* will sich Luther nun aber »absoluta professione lectionis Paulinae« intensiv widmen. Damit kann nur die Römerbriefvorlesung gemeint

96 WA 3; 1f: »Erst zu Weihnachten 1515 war sie ihrem Abschluß nahe gekommen. Denn aus seinem Briefe an Spalatin vom 26. Dec. d. J. (nicht 1516) ersehen wir, daß man ihn damals um Veröffentlichung seiner ›dictata super Psalterium‹ anging, und daß er diese auch in Aussicht stellte, sobald die Vorlesung völlig geschlossen sein würde.«

97 Martin Luther Wolfenbütteler Psalter 1513–1515, hg. v. E. ROACH / R. SCHWARZ unter Mitarb. von S. RAEDER, 2 Bde., 1983.

98 WAB 1; 72,9f, Nr. 28.

99 H. BOEHMER, Luthers erste Vorlesung, 1924, 9.

100 Boehmer hielt nicht ›collector‹ für einen *terminus technicus* der Druckvorbereitung, wie Clemen (WAB 1; 54) offenbar missversteht, sondern deutete das Sammeln von (weiterem) Material als Vorbereitung des Drucks. So paraphrasiert Clemen dann selbst (WAB 1; 74, Anm. 7) den Begriff ›collector psalterii‹: »Ich sammle Material für einen Kommentar zu den Psalmen.«

sein, die im Sommer 1515 begonnen hatte<sup>101</sup> und sich nach den Beobachtungen Johannes Fickers wohl über drei Semester erstreckte.<sup>102</sup> Zum Abschluss der Römerbriefvorlesung im Sommer 1516 passt die Datierung unseres Briefes auf den 9. September 1516 sehr gut, und daher gibt schon Heinrich Boehmer diesen Tag als Ende der Vorlesung an.<sup>103</sup> Clemen wendet dagegen ein, dass Luther kaum habe schreiben können »absoluta professione lectionis Paulinae«, wenn er einige Wochen später die Vorlesung über den Galaterbrief folgen lassen wollte, die am 27. Oktober 1516 begann.<sup>104</sup> Doch mit der Bezeichnung »professio lectionis Paulinae« meint Luther nicht paulinische Vorlesungen überhaupt, sondern seine aktuelle Paulusvorlesung.<sup>105</sup>

Will man hingegen »altera nativitatis 1516« als 26. Dezember und nach dem Weihnachtsstil als 1515 verstehen, muss man »nunc autem absoluta professione lectionis Paulinae« recht gezwungen deuten, etwa: »wenn nun (demnächst) aber die Vorlesung abgeschlossen ist [...]«. <sup>106</sup>

Die Galaterbriefvorlesung wiederum kann – selbst wenn man »altera nativitatis« als 26. Dezember 1516 verstünde – nicht gemeint sein, da die Vorlesung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war; sie endete erst am 13. März 1517.<sup>107</sup>

101 Der damals in Wittenberg sein Studium beginnende Johann Oldecop schreibt: »Im jare 1515 des mandages na dem witten sondage, is Quasimodogeniti [= 15. April 1515] kam ik to Wyttenberge [...] Und umme de tit hof an Doctor Martinus Luther epistolas Pauli ad Romanos lesende. Der Doctor hadde darup bi Johan Grunenbergh den bokdruker bestellet, dat de epistula Pauli de rige ein wiet von der andern gedruket wart umme gloserens willen.« Chronik des Johan Oldecop (BLVS 190), hg. v. K. EULING, 1891, 45. Den hier erwähnten Druck hatte Luther für seine Vorlesung herstellen lassen. Vgl. WA 56; XV.

102 WA 56; XXVI–XXIX.

103 BOEHMER, Vorlesung (s. Anm. 99), 9.

104 WAB I; 73,27f, Nr. 28.

105 So erwähnt etwa auch Melanchthon gegenüber Spalatin »meam praelectionem Paulinam« und meint seine Vorlesung über die Korintherbriefe. MBWT I, Nr. 174.

106 So noch Ficker in seiner Erstausgabe der Römerbriefvorlesung: »Weihnachten dieses Jahres [scil. 1515] denkt er [Luther], während er gedrängt wird, die Vorlesungen über den Psalter in Druck zu geben, an das Ende der Römerbriefvorlesung offenbar mit Schluß des Semesters.« Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516 (Anfänge reformatorischer Bibelauslegung I), hg. v. J. FICKER, 1925, XLVI. – Ficker hat sich später der Datierung auf den 9. September 1516 angeschlossen: WA 56; XIII.

107 WA 57[2]; V. 108,22–25.



f. Als Einwand gegen die Datierung des Briefes in den September 1516 hat Clemen auf Luthers Bemerkung verwiesen, dass der Druck der *Dictata* (durch den Wittenberger Drucker) vor der Fastenzeit (*ante quadragesimam*) nicht einmal begonnen werden könne. »Es ist unwahrscheinlich, daß Grunenberg auf so lange Zeit hinaus disponiert und vorausgesehen haben sollte, daß seine Presse (oder vielmehr seine Pressen?) von Anfang September 1516 bis Ende Februar 1517 besetzt sein würde.« Doch es ist keineswegs gesagt, dass der Grund dafür, einen so späten Termin als frühestmöglichen Druckbeginn ins Auge zu fassen, beim Drucker lag. Vielmehr scheint Luther selbst angesichts seiner vielfältigen Arbeitsbelastung, die er in einem Brief vom 26. Oktober 1516 seinem Freund Johann Lang anschaulich schildert,<sup>108</sup> die Möglichkeiten realistisch beurteilt zu haben. Tatsächlich ist der Druck seiner *Dictata* überhaupt nicht zustande gekommen.<sup>109</sup>

Nach kritischer Betrachtung dieser wichtigsten Anhaltspunkte für die zeitliche Zuordnung des Briefes überzeugen die Argumente, das Datum als »altera die nativitatis Mariae 1516«, den 9. September 1516, zu verstehen. Clemen hat also recht getan, trotz seiner anderen Präferenz den Brief unter diesem Datum einzuordnen. Es handelt sich somit um den zweiten Beleg dafür, dass Luther »nativitas« ohne Zusatz auch für den Tag der Geburt Marias gebrauchen konnte. Für einen Briefempfänger, der das Schreiben im September erhielt, war dies auch ohne beigefügtes »Mariae« eindeutig, für

108 WAB I; 72,6–13, Nr. 28: »Sum concionator conventualis, ecclesiastes mensae, desideror quotidie et parochialis praedicator, sum regens studii, sum vicarius, id est, undecies prior, sum terminarius piscium in Litzkau, actor causarum Herzbergensium in Torgau, lector Pauli, collector Psalterii, et illud, quod iam dixi maiorem partem occupare temporis mei, epistolarum scribendarum negotium. Raro mihi integrum tempus est horas persolvendi et celebrandi praeter proprias tentationes cum carne, mundo et Diabolo. Vide, quam sim otiosus homo.« Es handelt sich um denselben Brief, in dem er den Beginn seiner Galaterbriefvorlesung erwähnt (s. Anm. 104).

109 P. Smith vermutet, dass die im Frühjahr 1517 bei Rhau-Grunenberg gedruckten *Sieben Bußpsalmen* ein Ersatz für den nicht zustande gekommenen Druck der *Dictata* gewesen seien (SMITH, Luther's correspondence [s. Anm. 3], 48, n. 2). Doch die *Bußpsalmen* waren ein anderes Genre, kein wissenschaftliches Werk in lateinischer Sprache, sondern ein deutschsprachiges Buch für ein Laienpublikum. Vgl. B. MOELLER, Das Berühmtwerden Luthers, (in: DERS., Luther-Rezeption. Kirchenhistorische Aufsätze zur Reformationsgeschichte, hg. v. J. SCHILLING, 2001, 15–41), 17f.

den heutigen Leser, der das Empfangsdatum nicht kennt, hingegen nicht ohne weiteres. – Bei der Untersuchung des Weihnachtsstils scheidet der Brief somit aus.

1, Nr. 31. Für einen »die S. Silvestri 1518« an Spalatin gerichteten Brief hat Enders »den alten Jahresanfang zu Weihnachten« angenommen und somit auf den 31. Dezember 1517 umgerechnet.<sup>110</sup> Clemen hält dies für falsch. Er will den Brief sogar auf den 31. Dezember 1516 zurückdatieren. Als Argumente führt er inhaltliche Übereinstimmungen der Aussagen über die Heiligenverehrung in diesem Brief mit Luthers Ausführungen in den *Decem Praecepta* an, die zwar erst 1518 gedruckt wurden, aber auf eine Predigtreihe von November 1516 bis zur Fastenzeit 1517 zurückgehen.

Zu einer Revision dieser Ansetzung hat Luthers Unterschrift »Eleutherius« Anlass gegeben. Schon Hans Volz bemerkt dazu: »Bei der Datierung des Briefes ist doch wohl in Rechnung zu stellen, dass Luthers Selbstbezeichnung als ›Eleutherius‹ sonst erst seit November 1517 begegnet.«<sup>111</sup> Bernd Moeller und Karl Stackmann haben in ihrer Untersuchung zu Luthers Namen Clemens »Umdatierung des im Original eindeutig den 31. 12. 1518 nennenden Briefes« als Willkür kritisiert. Bei der Zusammenstellung der Eleutherius-Briefe »in ihrer mutmaßlichen chronologischen Reihenfolge« setzen sie Nr. 31 hinter die Nummern 117 und 118 in WAB (zwei Briefe an Spalatin vom 9. Dezember 1518), gehen also von dem 31. Dezember 1518 aus.<sup>112</sup> Das Problem des Jahresanfangs wird aber von ihnen nicht beachtet.

Der Brief gehört sachlich mit einer Reihe anderer Briefe von Ende 1517 bis Anfang 1518 zusammen, in denen Luther auf theologische Fragen Spalatins eingeht: Am 11. November 1517 erklärt er die Bedeutung von »igno-

<sup>110</sup> ENDERS (s. Anm. 3), Bd. 1, 135.

<sup>111</sup> H. VOLZ, in: WAB 13; 8. – Merkwürdigerweise heißt es in den auf Volz zurückgehenden Erläuterungen zu der vermutlich von Spalatin nachträglich hinzugefügten Überschrift *Oratio dominica enarratore F[ratre] M. Eleutherio Aureliano MDXVI* im Nachtragsband WA 59; 23,1f, dass Luther die Bezeichnung Eleutherius »seit Dezember 1516« gebraucht habe, und als Beleg wird unsere Stelle WAB 1; 83,58 angegeben. Die Redaktion hat dann in eckige Klammern den Hinweis auf MOELLER / STACKMANN angeführt, ohne freilich zu beachten, dass von ihnen die Datierung des Briefes auf 1516 bestritten wird. Siehe B. MOELLER / K. STACKMANN, Luder – Luther – Eleutherius. Erwägungen zu Luthers Namen (NAWG.PH 1981,7), 1981, 175, Anm. 19.

<sup>112</sup> Ebd.

rantia« (WAB 1, Nr. 53), am 20. Dezember 1517 erläutert er die verschiedenen Trägerinnen des Namens Maria im Neuen Testament (Nr. 55), am 18. Januar 1518 gibt er Auskünfte über die besten Hilfsmittel zum Bibelstudium (Nr. 57) und am 15. Februar 1518 über die innere Haltung beim Messelernen und die Kraft des Ablasses (Nr. 59). Wenn der Brief Nr. 31 nach dem Weihnachtsstil datiert, also am 31. Dezember 1517 geschrieben ist, fügt er sich gut in diese Reihe ein. In dem dann vorausgegangenen Brief vom 20. Dezember 1517 hatte Luther mit einer beiläufigen Bemerkung zur Heiligenverehrung geschlossen.<sup>113</sup> Daran knüpfte offenbar eine (wie meist) nicht erhaltene Rückfrage Spalatins zu Luthers Haltung gegenüber der Anrufung der Heiligen an, auf die Luther in seinem Schreiben vom 31. Dezember 1517 eingeht. Der Brief ist dann chronologisch nach Nr. 55 einzuordnen.

2, Nr. 365. An Spalatin ist ein Brief Luthers adressiert, der das Datum »die S. Thome Martyris (ut creditur a multis) 1520« aufweist. Unstrittig ist, dass das Schreiben in das Jahr 1520 gehört: Kurfürst Friedrich befindet sich auf dem Wege nach Worms zum Reichstag; Luther hat aus Allstedt Briefabschriften sowie aus Kindelbrück »hodie« einen Brief Spalatins erhalten und antwortet auf die ihm darin vorgelegte Frage, was er tun werde, falls er vom Kaiser (nach Worms) berufen werden sollte. Strittig ist nur das Tagesdatum der Antwort Luthers.

Die älteren Briefeditionen haben den Brief auf den 21. Dezember 1520 datiert, also den Tag »S. Thome Martyris« als den Tag des Apostels Thomas verstanden.<sup>114</sup> Demgegenüber hat Clemen geltend gemacht, dass der Zusatz »Martyris« auf Thomas Becket verweise, dessen Gedenktag am 29. Dezember gefeiert wurde, und somit den Brief auf den 29. Dezember 1520 datiert (und dabei den Circumcisionsstil vorausgesetzt). Dies wird von ihm mit einem weiteren Argument untermauert: Da Friedrich der Weise und Spalatin in seiner Begleitung auf der Reise nach Worms zunächst in Allstedt und wohl dann erst in Kindelbrück Station gemacht hätten und der Kurfürst

<sup>113</sup> WAB 1; 130,44f: »[...] error ille de pietate descendens non adeo damnandus, ut ille, quo propter pecunias sancti coluntur«. Johann Oldecop, der 1515–16 in Wittenberg studierte und sogar Luthers Beichtkind und Ministrant war, stieß sich nur daran, »dat he mit der catholischen kerken underwilen de veneratione sanctorum nicht overein kam« (Chronik [s. Anm. 101], 45 mit Beispielen).

<sup>114</sup> Vgl. z.B. ENDERS (s. Anm. 3), Bd. 3, 25.

noch am 20. Dezember in Allstedt Schreiben ausgestellt habe, hätten er und Spalatin frühestens am 21. nach Kindelbrück kommen können und Spalatin hätte frühestens an diesem Tag an Luther schreiben, dieser aber keinesfalls am selben Tag antworten können. Damit scheidet für Clemen die Datierung auf den Tag des Apostels Thomas aus.

Diese Hinweise fallen zwar ins Gewicht, doch solange wir über kein genaues Itinerar Kurfürst Friedrichs verfügen, bilden sie kein zwingendes Argument. Überdies könnte Spalatin schon nach Kindelbrück vorausgeritten sein, etwa um Quartierfragen zu regeln.

Größere Bedeutung messe ich folgenden Beobachtungen zu: Von Luther sind noch 14 weitere Briefe erhalten, deren Datierungen den Thomastag nennen, womit ausnahmslos der Tag des Apostels Thomas (21. Dezember) gemeint ist.<sup>115</sup> Andererseits weisen Briefe aus anderen Jahren, die am 29. Dezember verfasst sind, niemals die Tagesbezeichnung »S. Thome Martyris« auf.<sup>116</sup> Es müsste sich hier um eine singuläre Datierung handeln. Clemen meint, dass »dieser neumodische Heilige Luthern nicht unbekannt« gewesen sei,<sup>117</sup> und führt zwei späte Belege aus den Tischreden an.<sup>118</sup> Eine frühe Erwähnung findet sich zwar schon 1518 in Luthers Auslegung der Zehn Gebote zum 8. Gebot: »Et S. Thomas Cantuariensis occisus est, non quia nollet res auferri, sed quia iustitiam ablatores habere negavit: nam utique permisit auferri res, neque restitit ullo modo.«<sup>119</sup> Aber Luther kennzeichnet hier Thomas Becket nicht durch das Attribut »Martyris«, sondern durch die Näherbestimmung »Cantuariensis«, die auch sonst in Datierung

115 WAB 1, Nr. 55: »Vigilia S. Thomae 1517«; WAB 1, Nr. 124: »pridie Sancti Thome 1518«; WAB 1, Nr. 125: »Die S. Thome 1518«; WAB 1, Nr. 233: »am Freitag nach Sanct Thomas 1519«; WAB 1, Nr. 557: »feria 6. ante Thomae 1522«; WAB 1, Nr. 560: »1522 pridie Thomae«; WAB 3, Nr. 809: »am Tage St. Thomä 1524«; WAB 3, Nr. 954: »am tage thome 1525«; WAB 4, Nr. 1059: »Sabbatho post Thomae 1526«; WAB 4, Nr. 1184: »Sonabend S. Thome 1527«; WAB 6, Nr. 1981: »Sabbatho S. Thomae Apostoli 1532«; WAB 6, Nr. 1982: »An Sanct Thomas Apostoli tag 1532«; WAB 6, Nr. 1983: »am Tage St. Thomä Apostoli, 1532«; WAB 8, Nr. 3203: »Sontags nach S. Thomas 1537«.

116 WAB 3, Nr. 811; WAB 4, Nr. 1188; WAB 4, Nr. 1189; WAB 7, Nr. 2280; WAB 9, Nr. 3696.

117 WAB 2; 242, Anm. 1.

118 WAT 4, Nr. 4022; WAT 5, Nr. 6465.

119 WA 1; 514,3–6.

gen zur Unterscheidung vom Apostel Thomas üblich ist: »(dies) Thome ep. Cantuariensis« oder »von Kantelberge«. <sup>120</sup>

Auffällig ist im vorliegenden Brief vor allem der weitere Zusatz »S. Thome Martyris (*ut creditur a multis*)«. Will man das auf Thomas Beckett beziehen, müsste man verstehen: Viele glauben, dass sein gewaltsamer Tod ihn zum Märtyrer machte. Das war jedoch ganz und gar nicht ungewiss, hatte doch Papst Alexander III. schon am 21. Februar 1173 Thomas von Canterbury kanonisiert. Die relativierende Bemerkung lässt sich viel eher auf den Apostel Thomas anwenden: Es ist nicht gewiss, ob er als Märtyrer starb (da sichere Nachrichten fehlen), aber viele glauben es. Die hier geäußerte vorsichtige Zurückhaltung gegenüber einem Martyrium dieses Apostels hat Luther einige Jahre danach deutlicher zum Ausdruck gebracht. Zu Beginn einer Predigt über Joh 20 am Thomastag 1527 sagt er:

Von Sanct Thomas weiß ich nichts gewissers, denn was hie diß Euangelion von jm schreibt, das andere, was man sonst von jm sagt auß dem legenden büch, ist alles erstuncken und erlogen, Unnd ob es gleich zum tail war were, so ist doch gleich nichts drauff zû bawen, es macht uns auch nicht besser. <sup>121</sup>

Wenn Luther in seinem Brief mit der Wendung »ut creditur a multis« einen leisen Vorbehalt andeuten will, warum benutzt er aber dann überhaupt den Zusatz »Martyris«? Eine plausible Erklärung scheint in dem Inhalt des Briefes zu liegen: Wenn der Kaiser ihn nach Worms zitieren würde, rückte für Luther ein Martyrium in den Bereich des Möglichen, und dieser Gedanke spielt in dem vorliegenden Brief eine wichtige Rolle. Luther schreibt, an seinem Kopf sei wenig gelegen im Vergleich zu Christus, der »summa ignominia et omnium scandalo multorumque pernicie occisus est«. Es sei vielmehr Sorge zu tragen, sich nicht zu fürchten, das Blut für das Evangelium zu vergießen (»ne [...] et sanguinem pro eo fundere metuamus«). Er bete zum Herrn, dass Karl nicht seine ersten Regierungsjahre als Kaiser »mit meinem oder irgendeines anderen Blut beflecke« (»ne Caroli imperium in meo aut ullius sanguine [...] primas operas cruentet«). Lieber möchte er durch die Hände der Römlinge (»Romanistae«) umkommen. Er erinnert an das Elend, das über Kaiser Sigismund gekommen sei, nachdem Hus getötet

<sup>120</sup> Vgl. GROTEFEND, Taschenbuch (s. Anm. 1), 102.

<sup>121</sup> WA 17,2; 289,33–290,1.

wurde. Auf dem Hintergrund dieser ihn bewegenden Gedanken an ein eigenes Martyrium ist wohl der Zusatz zu verstehen: »am Tag des Apostels Thomas, der nach Meinung vieler als Märtyrer endete«.

Dies alles spricht dafür, dass der Brief am 21. Dezember 1520 geschrieben ist. Er ist dann nach Nr. 363 einzuordnen. Damit scheidet er für die Erörterung des Weihnachtsstils aus.

7, Nr. 2167. Ein Brief Luthers an Urbanus Rhegius trägt das Datum »die S. David 1535«. Die ungewöhnliche Tagesbezeichnung des 30. Dezember mit »dies Davidis (regis)«<sup>122</sup> ist wohl darin begründet, dass Luther gegen Ende seines Trostbriefes »David« (Ps 102,14 vg) zitiert: »Ipse novit figmentum nostrum«, ait David, »et quod sumus pulvis«, et tunc optime habemus, cum et ipsi agnoscamus esse nos figmentum plane pulverulentum et pulvereum.«<sup>123</sup>

Anders als die Editionen von de Wette<sup>124</sup> und Enders<sup>125</sup>, aber auch als Uhlhorn in seiner Rhegius-Monographie<sup>126</sup>, die den Brief 1535 geschrieben sein lassen, also den Circumcisionsstil voraussetzen, nimmt Clemen hier eine Datierung nach dem Weihnachtsstil an und verlegt das Schreiben auf den 30. Dezember 1534.

Einen bisher unbeachteten Anhaltspunkt liefert die von Luther erwähnte Krankheit des Urbanus Rhegius. In einem Brief an den Rat der Stadt Hannover vom 12. Januar 1536, in dem er die von ihm konzipierte Kirchenordnung übersendet, entschuldigt er sich für die Verzögerung bei ihrer Fertigstellung und Zusendung unter anderem mit seiner »Lybskranckheit«.<sup>127</sup> Rhegius ist demnach Ende des Jahres 1535 krank gewesen. Dies ist ein Argument, als Datum für Luthers Brief den 30. Dezember 1535 und damit den Circumcisionsstil anzunehmen.

122 Der Heiligkeitag fehlt im Festkalender der Augustinereremiten; unter den mitteldeutschen Diözesen war er nur in der Mainzer und Halberstädter bekannt. Vgl. H. GROTEFEND, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*. Bd. 2,1: *Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens*, 1892, 63. 117; Bd. 2,2: *Ordenskalender, Heiligenverzeichniss, Nachträge zum Glossar*, 1898, 4. 85.

123 WAB 7; 148,18–21.

124 W.M.L. DE WETTE, *Martin Luthers Briefe. Sendschreiben und Bedenken*, 4, 1827, 660.

125 ENDERS (s. Anm. 3) 10, 112.

126 G. UHLHORN, *Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften*, 1861 [ND 1968], 333.

127 Briefauszug abgedruckt bei H.CH. HEIMBÜRGER, *Urbanus Rhegius*, 1852, 189f, hier 189.

7, Nr. 2281. Diese seltene Datierung nach dem Davidstag begegnet bei Luther nur noch in einem Brief an Wolfgang Brauer, Pfarrer in Jessen.<sup>128</sup> Die Überlieferung dieses Briefes bietet allerdings zwei voneinander abweichende Daten. Neben der aus Handschriften in WAB übernommenen Angabe »An St. Davidstage Anno 1536« begegnet zuerst in Rörers Ausgabe der Trostschriften Luthers<sup>129</sup> das Datum »am Tage Johannis Evangelistä in Feiertagen 1535«, das in die Jenaer (Bd. 6, 1557) und Wittenberger Ausgabe (Bd. 12, 1559) übernommen wurde. Diese Tagesangabe stammt vielleicht von Rörer selbst, dem der Davidstag nicht geläufig war und irrtümlich meinte, es handle sich um den Tag Johannes des Evangelisten (27. Dezember). Die Näherbestimmung »in Feiertagen« begegnet bei Luther nie, der stattdessen »in (den) Weihnachten«, »in Natalitiis Domini« bzw. »Christi« oder »intra natalia Christi« schreibt.

Einen inhaltlichen Anhaltspunkt für die Entscheidung, ob hier der Weihnachtsstil zugrunde liegt oder nicht, bietet der Brief nicht. Doch Clemen schreibt: »Wegen der ungewöhnlichen Datumsbezeichnung ist man freilich versucht, unsern Brief und den an Urbanus Rhegius = unsre Nr. 2167 gleichzeitig anzusetzen, d.h. beide entweder zu datieren: 30. Dezember 1535 oder: 30. Dezember 1534.«<sup>130</sup> Da die Beobachtung zur Krankheit des Urbanus Rhegius (s.o.) für Dezember 1535 spricht, ist wohl auch der zweite Brief mit diesem seltenen Datum in dasselbe Jahr zu setzen. Es liegt dann freilich im Unterschied zu jenem eine Datierung nach dem Weihnachtsstil vor. Rörer hätte dann nicht nur die seltene Tagesbezeichnung geändert, sondern auch die Jahresangabe umgerechnet.

10, Nr. 3832. Ein vom »29. Decemb. 1542« datierter Brief ist an Justus Jonas gerichtet. Am 26. Dezember 1542 hatte Luther an Jonas geschrieben und ihm zum Tode seiner Ehefrau Katharina kondoliert, die am 22. Dezember gestorben war (s.o. 10, Nr. 3829). Inzwischen müsste er einen Brief von Jonas empfangen haben, der Nachrichten über die Verhältnisse in Halle enthielt, auf die sich Luther hier bezieht. Clemen ist schon aufgefallen: »Den

<sup>128</sup> Über ihn vgl. auch WAB 8; 518; WAB 11; 57f.

<sup>129</sup> Etliche Trostschriften vnd Predigten des Ehrwird. Herrn Doct.Mart.Luth. für die so in Todes/ vnd ander not vnd anfechtung sind [...], Jena 1554, fol. 114<sup>r</sup> (VD16 L 3480).

<sup>130</sup> WAB 7; 338.

Tod seiner Frau scheint Jonas nicht mehr erwähnt zu haben.<sup>131</sup> Denn auch Luther geht in seinem Brief darauf nicht ein. Vor dem Hintergrund des kürzlichen Todes der Ehefrau wäre auch der Schlussgruß Luthers auffällig: »Ceterum salutant te omnes nostri, et meus Ketha te *et omnes tuos*.«<sup>132</sup> Hingegen spielt Luther in seinem nächsten Brief vom 26. Januar 1543 nochmals auf den Tod der Frau Jonas an.<sup>133</sup>

Geht man jedoch davon aus, dass dem Datum »29. Decemb. 1542« der Weihnachtsstil zugrunde liegt, also der Brief schon am 29. Dezember 1541 geschrieben ist, löst sich nicht nur dieses Problem, sondern es lassen sich auch eine Reihe von Anspielungen erklären, die im Brief enthalten sind (aber in der Briefedition nicht erläutert werden):

Jonas hatte »de fructu verbi« berichtet, wovon Luther schon aus anderer Quelle gehört hatte und worüber er nun in Jonas' Brief las. Im Dezember 1541 hatte die evangelische Partei in Halle einen großen Erfolg verzeichnen können, als ihr der Rat die Ulrichskirche überließ; am 1. Weihnachtstag hatte Jonas dort den ersten evangelischen Gottesdienst gehalten.<sup>134</sup> Offenbar hatte Jonas in seinem Brief auch »de silentio Cardinalis aut pace data« gesprochen. Damit ist wohl gemeint, dass Albrecht von Mainz auf den Vorgang bisher nicht reagiert hatte. Luther bleibt demgegenüber misstrauisch: »Ego suspicior et cum illis sentio, qui suspectum habent hoc Organum Satane singularissimum.«

Luther weiß ferner von einer durch König Ferdinand in Böhmen erhobenen Kriegssteuer zu berichten und will Jonas vertraulich einen ungeheuren Verdacht mitteilen, der sich auf die Beobachtung gründet, dass gegen die Türken fast nur Lutheraner ins Feld geschickt würden. »Quid si consilium eorum sit, ut a Turca occidamur?« Diese Bemerkungen passen sehr gut zum Jahresende 1541. Die erneute Bedrohung des Heiligen Römischen Reiches durch die Türken (Eroberung Budas im September 1541) hatte die Einberu-

<sup>131</sup> WAB 10; 231, Anm. 1.

<sup>132</sup> WAB 10; 230,28f. So hatte er geschrieben, als Frau Jonas noch lebte. WAB 10; 7,32f: »Saluta omnes tuos et nostros. Salutat te meus domina.« WAB 10; 65,24: »Saluta omnes nostros«; WAB 10; 141,19: »Saluta omnes nostros!«; WAB 10; 150,34f: »bene vale, cum carne tua tota«. – Nach dem Kondolenzschreiben taucht diese Grußformel erst in Nr. 3855 (275,11f) wieder auf.

<sup>133</sup> WAB 10; 252,5–7, Nr. 3843, vgl. Anm. 3.

<sup>134</sup> Vgl. W. DELIUS, Reformationsgeschichte der Stadt Halle a.S., 1953, 8–24.



fung eines Reichstages nach Speyer veranlasst, der – in Abwesenheit Kaiser Karls V. – unter der Leitung König Ferdinands gerade jetzt, am 29. Dezember, zusammentrat. Die Türkengefahr und die Aufbringung der Türkenhilfe sollten das dominierende Thema der Verhandlungen bilden.<sup>135</sup> Mit seinen Bemerkungen zur politischen Lage führt Luther ein Thema seiner Briefe an Jonas vom 10. November 1541 (9, Nr. 3686) und vom 18. Dezember 1541 (9, Nr. 3694) weiter, in denen er vom Türkenkrieg und türkischen Gräueltaten in Buda geschrieben hatte.

Aufgrund dieser Indizien ist Luthers Brief am 29. Dezember 1541 geschrieben, mithin nach dem Weihnachtsstil datiert. Somit gehört er in Band 9 vor Nr. 3697.

## *VI Bilanz*

Von den als Problemfälle behandelten Briefen mussten zwei aus der Erörterung des Datierungsstils ausgeschieden werden, da sie nicht in den relevanten Zeitraum zwischen dem 25. und 31. Dezember gehören: In Brief 1, Nr. 21 bezieht sich die Datumsangabe »altera nativitatis« auf das Fest der Geburt Marias im September und ist von Clemens (obwohl er eine andere Interpretation favorisiert), chronologisch richtig eingeordnet worden. Clemens Deutung des im Datum von Brief 2, Nr. 365 genannten Thomas als Thomas Beckett und die daraus resultierende Datierung auf den 29. Dezember ist kaum haltbar; der Brief ist sehr wahrscheinlich bereits am Tag des Apostel Thomas, dem 21. Dezember, geschrieben und scheidet daher ebenfalls für unsere Erörterung des Weihnachtsstils aus. Somit verbleiben 34 Briefe, die zwischen dem 1. Weihnachtstag und dem 31. Dezember verfasst sind.

Auch bei drei weiteren Briefen resultierten aus der Nachprüfung andere Datierungsansätze als die in der Weimarer Briefausgabe zugrunde gelegten. So erwies sich Clemens Korrektur der Jahresangabe in 1, Nr. 31 als unhaltbar; der Brief lässt sich bei Annahme des Weihnachtsstils sinnvoll chronologisch einordnen. In einem weiteren Fall (10, Nr. 3832) konnte ebenfalls die Datierung nach dem Weihnachtsstil wahrscheinlich gemacht werden.

<sup>135</sup> Vgl. Der Reichstag zu Speyer 1542, bearb. v. S. SCHWEINZER-BURIAN, 2 Bde. (DRTajR 12,1–2), 2003.

Dagegen sprachen auch einmal (7, Nr. 2167) Argumente für den Circumscisionsstil anstatt des in WAB angenommenen Weihnachtsstils.

Insgesamt ergibt sich also folgende Statistik: Von den 34 einschlägigen Briefen sind mit 26 (76 %) die weitaus meisten nach dem Weihnachtsstil datiert. Lediglich bei acht Briefen (24 %) erwies sich der Circumscisionsstil mit dem Jahresanfang 1. Januar als zutreffend, davon wurden allein drei (10, Nr. 3829–3831) in den Tagen nach Weihnachten 1542 geschrieben.

Wie ist diese seltene Abweichung vom Weihnachtsstil zu erklären? Bei Abschriften und späteren Drucken ist zwar nicht auszuschließen, dass der Kopist oder Herausgeber die Datumsangabe stillschweigend korrigiert, also auf den inzwischen allgemein üblichen Stil umgerechnet haben könnte, doch gibt es dafür keine sicheren Indizien. Es bleiben aber auch zwei Originale Luthers (1, Nr. 234 und 4, Nr. 1186), die nicht den Weihnachtsstil bieten, d.h. auch nach Weihnachten noch die alte Jahreszahl aufweisen. Diese Devianz ist nicht in einem bewussten Gebrauch des Circumscisionsstils zu suchen. Vielmehr ist wohl die einfachste Erklärung, dass zu Beginn eines neuen Jahres die gewohnte Zahl des vergangenen Jahres leicht in die Feder fließen kann,<sup>136</sup> wie jeder Briefschreiber aus eigener Erfahrung weiß (bevor heutzutage Computerprogramme das richtige Datum automatisch in den Briefkopf einfügen).

So lässt sich als Fazit festhalten: Luther konnte zwar dem Jahresanfang *secundum computationem Rhomanorum* seinen Tribut zollen, indem er den 1. Januar als Neujahrstag bezeichnete,<sup>137</sup> doch hat er aus theologischen Gründen den Weihnachtstag als eigentlichen Beginn des Neuen Jahres be-

136 Eindeutige Schreibfehler (1527 statt 1528) finden sich noch Anfang Januar in den Briefen von Luther (WAB 4, Nr. 1198) und Justus Jonas (WAB 4, Nr. 1199). S. dazu die Einleitungen.

137 Vgl. WAB 6, Nr. 1988: »Am neuen Jahrestag 1533«; WAB 9, Nr. 3427: »Freitags nach dem Newen Jars tage 1540«; WAB 9, Nr. 3698: »Am Newen Jars tage 1542«; WAB 11, Nr. 4061: »Am Newen Jarstage 1545«. Daneben findet sich die neutrale Benennung »Kalenden des Januar«: WAB 4, Nr. 1065: »Cal. Ian. 1523 [recte: 1527?]; WAB 4, Nr. 1066: »Calendis Ianuarii 1527«; WAB 4, Nr. 1068: »Calend. Ianuarii 1527«. Öfter begegnet die Datierung für den 1. Januar nach dem Fest der Beschneidung Christi: WAB 4, Nr. 1067: »Die Circumcisionis 1527«; WAB 4, Nr. 1197: »Circumcisionis 1528«; WAB 6, Nr. 1764: »Circumcisionis Dominice die 1531«; WAB 9, Nr. 3428: »Feria sexta post Circumcisionis 1540«.

trachtet und ihn lebenslang bei der Datierung seiner Briefe beibehalten. Bei der Umrechnung des Datums und seiner Angabe in heutiger Zählung bedarf also nicht die Annahme des ›alten‹ Jahresanfangs zu Weihnachten einer besonderen Begründung, sondern eine etwaige Abweichung vom Weihnachtsstil.

Man könnte denken, dass angesichts einer Entwicklung, in der sich der Circumcisionsstil schon weithin auf dem Siegeszug befand, Luther mit der Verwendung des Weihnachtsstils ein einsamer Nachzügler gewesen sei. Dies war jedoch keineswegs der Fall, wie ein Blick auf andere Briefschreiber zeigt, deren an Luther gerichtete Schreiben in der Weimarer Ausgabe abgedruckt sind: Briefe von Johannes Agricola aus dem Jahre 1537,<sup>138</sup> von Melanchthon aus dem Jahre 1540<sup>139</sup> und von Spalatin aus dem Jahre 1544.<sup>140</sup> Doch nicht nur Privatpersonen benutzten noch diese Datierung, sondern der Weihnachtsstil war – wie Briefe von Herzog Georg von Sachsen aus den 1520er Jahren<sup>141</sup>, ein Brief Landgraf Philipps aus dem Jahre 1534,<sup>142</sup> Briefe Kurfürst Johann Friedrichs aus den 1530er und 1540er Jahren<sup>143</sup> sowie ein

<sup>138</sup> WAB 8, Nr. 3284: »Ipsa Stephani M.D.XXXVIII« (= 26. 12. 1537). Der Brief ist unter dem 26. 12. 1538 eingeordnet, obwohl Clemen der Vorschlag Gustav Kaweraus (ZKG 4, 1881), 308, den Weihnachtsstil zugrunde zu legen, »mehr einleuchtet« (WAB 8; 342). So auch WAB 13; 267 z. St. (Lit.).

<sup>139</sup> WAB 9, Nr. 3564 = MBWT 9, Nr. 2600: »die Innocentum 1541« (= 28. 12. 1540). Auch sonst richtet sich Melanchthon meist nach dem Weihnachtsstil. Schon Carl Gottlieb Bretschneider bemerkt (CR 1; 514, Anm. \*, zu Nr. 170 = MBWT 1, Nr. 192): »Annum novum, ut ex multis aliis literis Melanchthonis et Vitebergensium satis intelligitur, tum incipiebant a nativitate Christi, d. 25. Decbr. [...]«

<sup>140</sup> WAB 10, Nr. 3950: »Die natali Christi M.D.XLIII« (= 25. 12. 1543).

<sup>141</sup> WAB 2, Nr. 564: »dinstags nach innocentum anno domini 1523« (= 30. 12. 1522); WAB 3, Nr. 956: »dornstags innocentum nach Christi u.l.h. geburt tausent hunfhundert und im sechsundzwanzigsten jaren« (= 28. 12. 1525).

<sup>142</sup> WAB 7, Nr. 2165: »Dienstag nach dem Christtage Anno 1535« (= 29. 12. 1534).

<sup>143</sup> WAB 8, Nr. 3424: »am tagk Stephani Anno etc. xv<sup>Cx</sup>l<sup>ten</sup>« (= 26. 12. 1539); WAB 7, Nr. 2166: »Mittwoch nach dem heiligen Christtage 1535« (= 30. 12. 1534); WAB 7, Nr. 3122: »Sonntag nach Innocentum puerorum anno 1537« (= 31. 12. 1536); WAB 8, Nr. 3204: »Donnerstag Iohannis Euangelistae anno 1538« (= 27. 12. 1537); WAB 8, Nr. 3425: »Montag nach Innocentum puerorum 1540« (= 29. 12. 1539); WAB 9, Nr. 3695: »Montags nach dem heiligen Christage [...] Tausend Funffhundert zweiundvirtzig« (= 26. 12. 1541); WAB 10, Nr. 3953: »sontags nach dem heiligen Christage Anno eiußdem 1544« (= 30. 12. 1543).

Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz aus dem Jahre 1536<sup>144</sup> erkennen lassen – durchaus auch noch in fürstlichen und städtischen Kanzleien im Gebrauch.

144 WAB 12, Nr. 4266: »xxx<sup>a</sup> Decembris Anno etc. xxxvij<sup>o</sup>« (= 30. 12. 1536).